

Testkäufe Jugendschutz in OÖ

Jahresbericht 2023

Inhalt

2.	KURZDARSTELLUNG DER ERGEBNISSE	3
3.	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	7
4.	ERGEBNISSE DER TESTKÄUFE IM DETAIL.....	9
4.1	DURCHGEFÜHRTE TESTKÄUFE.....	9
4.2	GETESTETE PRODUKTE	9
4.2.1	Alkohol- vs. Tabaktestkäufe.....	10
4.3	ABGABEQUOTEN.....	11
4.3.1	Gesamt-Abgabequote	11
4.3.2	Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel.....	12
4.3.3	Abgabequoten in Tankstellen-Shops.....	13
4.3.4	Abgabequoten in Gastronomie-Betrieben.....	13
4.3.5	Abgabequoten in Tabakfachgeschäften.....	14
4.4	NACHTESTUNGEN	15
4.4.1	Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel.....	15
4.4.2	Nachttestungen in Tankstellen-Shops.....	16
4.4.3	Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben.....	17
4.4.4	Nachttestungen in Tabakfachgeschäften	17
4.5	ALTERSKONTROLLEN.....	18
4.5.1	Abgabequoten und Alterskontrollen (gesamt)	18
4.5.2	Abgaben trotz Ausweiskontrollen	18
4.5.3	Ausweiskontrollen bei Alkohol- vs. Tabakkäufen	20
4.5.4	Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel	20
4.5.5	Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops	21
4.5.6	Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben.....	22
4.5.7	Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften.....	22
4.6	AUSHANG VON JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN	23
4.6.1	Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel.....	23
4.6.2	Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops.....	24
4.6.3	Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben.....	24
4.6.4	Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften	25
4.7	WARTENDE PERSONEN NACH DEM/DER TESTKÄUFERIN	25
4.8	INFORMIERTHEIT DES PERSONALS ÜBER DIE JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN	26
4.9	RÜCKMELDUNG DER TESTERGEBNISSE AN DIE FILIALLEITUNGEN/ BETRIEBSVERANTWORTLICHEN	26
5.	BESCHREIBUNG DER DURCHFÜHRUNG DER TESTKÄUFE.....	28
5.1	PROJEKTZIELE.....	28
5.2	DIE JUGENDLICHEN TESTKÄUFERINNEN	28
5.3	DIE ERWACHSENEN BEGLEITPERSONEN	29
5.4	DARSTELLUNG DES TESTSZENARIOS.....	30
5.5	PROTOKOLLIERUNG DES TESTVERKAUFS.....	32
5.6	ABBILDUNG DES VERWENDETEN TESTKAUFPROTOKOLLS:.....	33
6.	TABELLEN.....	34
7.	LITERATUR- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	36
7.1	LITERATURVERZEICHNIS.....	36
7.2	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	36
7.3	TABELLENVERZEICHNIS.....	37

2. Kurzdarstellung der Ergebnisse

Mit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes¹ (Landesgesetz über den Schutz der Jugend 2001 - Oö. JSchG 2001) wurde 2013 vom Land OÖ die gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung von Testkäufen zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Oberösterreich geschaffen. Daran anschließend wurde das Institut Suchtprävention der pro mente OÖ mit der Erstellung eines fachlichen Konzepts zur Umsetzung von Testkäufen gemäß § 6 Oö. JSchG sowie der oberösterreichweiten flächendeckenden Durchführung dieser Testkäufe ab 2014 beauftragt.

Seit Juli 2019 werden neben Alkohol-Testkäufen auch systematisch **Tabak-Testkäufe** durchgeführt, da das Verkaufsalter für Tabakwaren in Österreich im Jahr 2019 von 16 auf 18 Jahre angehoben wurde. Der Verkauf von Tabak ist in erster Linie nur in offiziellen **Tabakfachgeschäften** (Tabaktrafiken) und **Tabakverkaufsstellen** („verbundene Trafiken“) im Lebensmittel-Einzelhandel, in Tankstellenshops und der Gastronomie zulässig - diese werden auch vornehmlich getestet. Im Rahmen der Tabaktestkäufe können aber auch Betriebe getestet werden, die Tabak im Rahmen von § 40 TabMG („Verkauf von Tabakerzeugnissen in Gaststätten“) zu einem um mindestens 10 Prozent höheren Preis als Tabaktrafiken verkaufen.²

Allgemeine Beschreibung

Für das Jahr 2023 war die oberösterreichweite Durchführung von 1.100 standardisierten Testkäufen geplant. Insgesamt wurden **1.105 Testkäufe** durchgeführt, die sich wie folgt auf die einzelnen Testsettings verteilt haben: 606 Testkäufe wurden im Lebensmitteleinzelhandel durchgeführt, 169 Testkäufe in Tankstellenshops und 137 Testkäufe in Gastronomiebetrieben. 193 Testkäufe fanden in Tabakfachgeschäften statt.

Die **TestkäuferInnen** waren alle **zwischen 14 und 15,5 Jahren** alt und wurden von geschulten erwachsenen Personen begleitet, die die Ergebnisse der Testkäufe protokollierten und den Kassa- bzw. Servicekräften sowie den (Filial-) Leitungen der getesteten Betriebe rückmelde-ten. Zudem erhielt jeder Betrieb mehrere Wochen nach dem Testkauf ein Informationsschreiben über das Testergebnis sowie eine Broschüre des Landes OÖ mit den geltenden Jugendschutzbestimmungen.

Es wurden **3 Produktklassen** getestet: **Alkohol** als einziges Produkt, **Tabak** als einziges Produkt und **Alkohol und Tabak gleichzeitig („Kombikauf“)**.

Im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellen-Shops versuchten die unter 16-jährigen TestkäuferInnen jeweils eine **große Flasche gebrannten Alkohol (in der Regel Gin mit mindestens 37,5 % Alkohol)** zu kaufen, ein Produkt, das in Oberösterreich **erst mit 18 Jahren** von Jugendlichen gekauft bzw. konsumiert werden darf. In den Jahren 2014 bis 2021 wurde in der Regel versucht, Wodka mit 37,5 % Alkohol zu kaufen. Mit dem Wechsel des Produkts sollte vor allem

¹ Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2013, Kundmachung 08.07.2013

² Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996

einer möglichen Gewöhnung des Kassenpersonals an Wodka als dem mit Testkäufen verbundenen Produkt entgegengewirkt und die Aufmerksamkeit somit wachgehalten werden.

In der Gastronomie wurden speziell Betriebe getestet, die auch von Jugendlichen frequentiert werden, wie etwa **Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale**. Auch hier wurde der Ausschank von **gebranntem Alkohol** getestet. Je nach Angebot versuchten die TestkäuferInnen **Spirituosen pur oder als Mischgetränk** zu bestellen (z. B. 0,25 l Gin-Tonic, Cappy-Wodka, Bacardi-Cola, Wodka-Red Bull, Jägermeister-Red Bull oder Spirituosen wie 0,2 cl Wodka oder Rum pur).

Bei Tabaktestkäufen wird immer eine **Packung Zigaretten** verlangt. Bei einer geringen Anzahl von Käufen („**Kombi-Käufe**“) wird auch versucht, sowohl gebrannten Alkohol (wie oben beschrieben) als auch Zigaretten zu kaufen. Auch dieses Produkt darf **erst mit 18 Jahren** von Jugendlichen gekauft bzw. konsumiert werden.

Gesamtergebnis

In **814 der getesteten Betriebe (73,7 %)** wurden die geltenden Jugendschutzbestimmungen **eingehalten** und kein gebrannter Alkohol oder Tabakwaren an Minderjährige abgegeben, in **291 Betrieben (26,3 %) war dies nicht der Fall**. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Abgabequote damit von 23,6 % Abgaben im Jahr 2012 um 2,7 Prozentpunkte auf 26,3 % im Jahr 2022.

Abgaben trotz Ausweiskontrollen

Bemerkenswert ist, dass die Höhe der Abgabequote offenbar nicht unbedingt mit mangelndem Willen des Kassenpersonals, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, zu tun hat, sondern offenbar auch mit dessen Überforderung bei der Berechnung des Alters der jugendlichen TestkäuferInnen: Bei **46,7 % aller Abgaben** (136 von 291 Käufen) wurde vom Personal der **Ausweis kontrolliert und dennoch Alkohol oder Tabak verkauft**. Somit wäre im Jahr 2023 fast die Hälfte aller Abgaben vermeidbar gewesen, da sie auf Fehlern des Personals bei der Ausweiskontrolle beruhte.

Ein Grund dafür könnte sein, dass das **Kassenpersonal ohne geeignete technische Hilfsmittel** (siehe *Empfehlungen, S. 7*) zu einem großen Teil damit **überfordert** ist, das **Alter in der Verkaufssituation korrekt auszurechnen**. Die Testkäufe werden zudem hauptsächlich bei wenig Kundenandrang an der Kasse durchgeführt. Es ist plausibel, dass in stressigen Verkaufssituationen die Fehlerquote noch höher liegen wird.

Lebensmittel-Einzelhandel (606 Testkäufe)

Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe hielten sich insgesamt zu **71,3 %** an das Jugendschutzgesetz. 28,7 % der Betriebe im Lebensmittel-Einzelhandel gaben Alkohol oder Tabak ab. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen abermaligen **Anstieg der Abgabequote, konkret um 4,1 Prozentpunkte**.

Beim **Vergleich von Alkohol-, Tabak- und Kombikäufen im Lebensmittel-Einzelhandel** zeigt sich, dass **Alkohol** als einziges Produkt bei 29,8 % der Alkoholkäufe abgegeben wurde. **Alkohol und Tabak** gleichzeitig wurde bei 27,3 % der Kombikäufe verkauft und **Tabak** als einziges Produkt bei 22,4 % der Tabakkäufe.

Die Quote der von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe sank** von 67,5 % im Jahr 2022 um 7,1 Prozentpunkte auf 60,4 % im Jahr 2023.

Im Lebensmittel-Einzelhandel waren im Jahr 2023 in 95,3 % der getesteten Betriebe die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** ausgehängt. Die Aushangquote stieg damit marginal um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Tankstellenshops (169 Testkäufe)

Tankstellenshops hielten sich insgesamt zu **70,4 %** an die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. **Damit stieg die Abgabequote in Tankstellen-Shops um 5,1 Prozentpunkte** von 24,5 % im Jahr 2022 auf 29,6 % im Jahr 2023.

Beim **Vergleich von Alkohol-, Tabak- und Kombikäufen in Tankstellenshops** zeigt sich, dass **Tabak** als einziges Produkt bei 35,7 % der Tabakkäufe abgegeben wurde und **Alkohol** als einziges Produkt bei 29,4 % der Alkoholkäufe. **Alkohol und Tabak** gleichzeitig wurden bei 23,8 % der Kombikäufe verkauft. Die Abgabequote für Tabak war damit in Tankstellenshops auffällig hoch im Vergleich zu den anderen Branchen, insbesondere zu Tabakfachgeschäften.

Die Quote von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe sank** von 61,3 % im Jahr 2022 auf 56,2 % im Jahr 2023.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in 95,2 % der getesteten Tankstellenshops ausgehängt. Die Aushangquote stieg damit um 2,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Gastronomie (137 Testkäufe)

Die Testkäufe in ausgewählten Gastronomie-Betrieben (Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren, Imbisslokale) stellen im Gegensatz zu den Testungen im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellen-Shops, wo eine möglichst flächendeckende Testung der relevanten Betriebe angestrebt wird, nur einen Ausschnitt aus der Vielfalt und Menge gastronomischer Betriebe in Oberösterreich dar. Die Ergebnisse können daher in diesem Bereich nur eine gewisse Tendenz aufzeigen, haben aber nicht den Anspruch eines repräsentativen Bildes aller Gastronomiebetriebe im Bundesland.

Getestete Gastronomie-Betriebe hielten sich zu **78,1 %** an die Jugendschutzbestimmungen. In 21,9 % der getesteten Betriebe wurde gebrannter Alkohol an unter 16-Jährige TestkäuferInnen ausgeschenkt oder Zigaretten verkauft. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2022 bedeutet

dies einen **Rückgang der Abgabequote** um 4,4 Prozentpunkte in der Gastronomie von 26,3 % im Jahr 2022 auf 21,9 % im Jahr 2023 und damit ein besseres Testergebnis als Lebensmittel-Einzelhandel und Tankstellenshops.

Die Quote von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe** sank von 55,3 % im Jahr 2022 auf 52,6 % im Jahr 2023.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in den getesteten Lokalen zu 73,5 % ausgehängt. Somit verschlechterte sich die Aushangquote im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Prozentpunkte.

Tabakfachgeschäfte (193 Testkäufe)

Tabakfachgeschäfte nach dem Tabakmonopolgesetz hielten sich zu **80,8 %** an die geltenden Jugendschutzbestimmungen und verkauften keinen Tabak an die minderjährigen Testkäuferinnen. In 19,2 % der getesteten Tabakfachgeschäfte wurden Zigaretten verkauft. Damit **stieg die Abgabequote um 0,9 Prozentpunkte** von 18,3 % im Jahr 2022 auf 19,2 % im Jahr 2023. **Tabakfachgeschäfte schnitten damit im Branchenvergleich wie im Vorjahr am besten ab!**

Die Quote von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe** stieg von 68,8 % im Jahr 2022 auf 71,0 % im Jahr 2023.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in den getesteten Betrieben zu **99,5 %** ausgehängt. Die Aushangquote sank damit sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte.

Nachtestungen fehlbarer Betriebe

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen hatten, wurden im Abstand von einigen Monaten ein zweites Mal getestet. Im Jahr 2023 wurden **245 Betriebe** aufgrund einer fehlbaren Abgabe von Alkohol oder Tabak an Jugendliche nachgetestet.

Im **Lebensmittel-Einzelhandel** wurden 462 Erst- und 144 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurden bei Ersttestungen in 141 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (30,5 %), bei Nachtestungen in 33 Fällen (22,9 %).

In **Tankstellenshops** wurden 132 Erst- und 37 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 37 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (28,0 %), bei Nachtestungen in 13 Fällen (35,1 %).

In **Gastronomiebetrieben** wurden 110 Erst- und 27 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 25 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (22,7 %), bei Nachtestungen in 5 Betrieben (18,5 %).

In **Tabakfachgeschäften** wurden 156 Erst- und 37 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 30 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (19,2 %), bei Nachtestungen in 7 Fällen (18,9 %).

3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den Ergebnissen der Jahresdokumentation des Projekts Testkäufe Jugendschutz in Oberösterreich können folgende Schlüsse gezogen und Empfehlungen abgegeben werden:

Schlussfolgerungen

Insgesamt stieg die **Abgabequote** im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr und zwar hauptsächlich im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellenshops, der Anstieg in Tabakfachgeschäften fiel kaum auf.

Gastronomiebetriebe verbesserten sich dagegen und gaben im Branchenvergleich am wenigsten Alkohol ab, obwohl in der Gastronomie am wenigsten oft ein Ausweis von den TestkäuferInnen verlangt wurde.

Die Zahl der **Ausweiskontrollen** nahm insgesamt in allen Branchen außer in Tabakfachgeschäften ab, diese verbesserten sich dagegen nochmals.

Der **Aushang der Jugendschutzbestimmungen** blieb insgesamt relativ konstant. In den getesteten Gastronomiebetrieben konnten am ehesten weniger Aushänge festgestellt werden als im Vorjahr.

Empfehlungen

- Insgesamt gab ca. jeder siebte Betrieb (14,0 %) gebrannten Alkohol oder Tabak an unter 16-jährige Jugendliche ab, *ohne einen Ausweis zu kontrollieren oder auch nur nach dem Alter zu fragen*. Da dies eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr bedeutet, erscheint eine **verstärkte Schulung und des Personals** wichtig, sich **bei „jungen“ KundInnen nicht auf die Einschätzung des Äußeren zu verlassen, sondern generell den Ausweis zu verlangen**. Jugendliche können körperlich sehr unterschiedlich entwickelt sein, was ohne Alterskontrollen anhand eines Ausweises immer wieder zu Fehleinschätzungen von Seiten des Personals führt! Von der Betriebsleitung muss deutlich vermittelt werden, **dass Ausweiskontrollen von Seiten des Unternehmens erwünscht und gefordert sind**.
- Einhaltung der „**18 + 7**“-Regel: Wenn nicht vom Äußeren her ausgeschlossen werden kann, dass der bzw. die Kund/in das gesetzliche Mindestalter zum Erwerb von Spirituosen oder Tabakwaren um 7 Jahre überschritten hat, soll immer der Ausweis kontrolliert werden.
- **46,7 % der Abgaben passierten trotz Ausweiskontrolle**. Damit wäre fast **jede zweite Abgabe** vermeidbar gewesen, da sie auf Fehlern des Personals bei der Ausweiskontrolle beruhte. **Technische Hilfsmittel zur Altersberechnung** könnten dem Personal Rechenfehler in stressigen Situationen ersparen:
 - a) **Implementierung einer neuen Funktion in den Computerkassen: Eingabemöglichkeit des Geburtsdatums und automatische Altersberechnung**, um tagesaktuell das Alter des Käufers anzuzeigen. Für das Kassenpersonal wäre dies die praktikabelste Möglichkeit und wird auch **zum Teil schon in oberösterreichischen Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieben umgesetzt!**

- b) Bei schon implementierter Softwareunterstützung bedarf es natürlich auch einer **User-Schulung des Personals** und der **Anweisung, die Berechnungsoption bei Jugendschutzkontrollen auch tatsächlich zu verwenden.**
- c) Für Betriebe, wo Vorschlag a) nicht möglich ist: Entwicklung einer einfachen **Smartphone-App**, bei der ein Geburtsdatum eingegeben werden kann und angezeigt wird, ob mit diesem Datum die Jugendschutzgrenzen 16 bzw. 18 Jahre überschritten sind oder nicht. Ein **Best-Practice-Beispiel** für eine derartige App findet sich auf der Homepage der ZFPS (Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs: <https://www.age-calculator.ch/>)
- d) Eine weitere Möglichkeit wäre, das **Geburtsdatum auf der 4youCard als Strichcode oder MRZ-Codezeile aufzudrucken**, per Scanner an Computerkassen oder über Smartphone-Apps einlesbar zu machen und das aktuelle Alter automatisch anzuzeigen. In der Schweiz wurde vom Blauen Kreuz und der Eidgenössischen Zollverwaltung die Gratis-App «Jalk ID-Scan» für Smartphones entwickelt, die von den NutzerInnen keine Personendaten erhebt und mit der ein Ausweis gescannt werden kann. Die App zeigt sofort an, welche Arten von alkoholischen Getränken aufgrund des Alters des Kunden bzw. der Kundin verkauft werden dürfen:³
<https://play.google.com/store/apps/details?id=ch.blaueskreuz.jalk>
- e) Früher empfohlene Hilfsmittel wie „Alterskontrollscheiben“ aus Karton usw. erscheinen bei den heutigen Möglichkeiten programmierbarer digitaler Kassen oder Apps am Handy veraltet.
- f) In Gastronomiebetrieben empfiehlt sich die gut sichtbare Aufstellung einer „**Bar-karte**“, am Besten im Schankbereich, auf der eine Übersicht über das Jugendschutzgesetz in Bezug auf die Abgabe alkoholhaltiger Getränke und Tabakwaren ersichtlich ist. Diese dient primär der Kommunikation der Regeln an jugendliche KundInnen, nicht der Schulung des Personals.
- Die **branchenweite bzw. – übergreifende Einrichtung eines Online-Schulungstools zum Jugendschutz** könnte für MitarbeiterInnen, für die keine betriebsinternen Schulungen zum Jugendschutz organisiert werden können, eine attraktive Möglichkeit der Personalschulung darstellen. Ein derartiges Schulungstool könnte mit **Videos, Wissenstests** und der **Möglichkeit des Erwerbs eines Schulungszertifikats** bestückt werden.

Beispielhaft umgesetzt wurde dies etwa vom Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. („Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI):
www.schu-ju.de.

Ein ähnliches Online-Schulungstool wurde von der Eidgenössische Zollverwaltung (sektion A AT) in Zusammenarbeit mit der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs (ZFPS) mit Beratung von Gastrosuisse und dem Blauen Kreuz Schweiz konzipiert: www.jalk.ch

³ https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe_in_der_Schweiz_2020.pdf, S. 54

4. Ergebnisse der Testkäufe im Detail

Im Jahr 2023 wurden oberösterreichweit 1.105 Testkäufe in Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieben, Tankstellenshops, Gastronomiebetrieben und Trafiken (Tabakfachgeschäften und Tabakverkaufsstellen) durchgeführt. Im folgenden Teil wird eine Übersicht über die Ergebnisse des Jahres 2023 präsentiert.

4.1 Durchgeführte Testkäufe

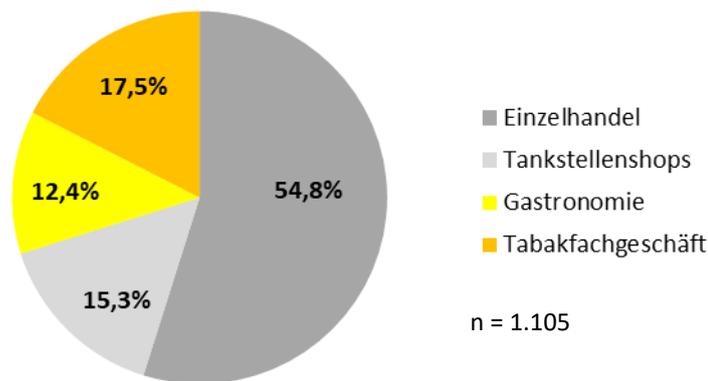


Abbildung 1: Durchgeführte Testungen nach Branchen (Jahr 2023)

Von den 1.105 Testungen entfielen 606 auf Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe, das entspricht 54,8 %. 169 Betriebe waren Tankstellen-Shops, was 15,3 % aller Betriebe entspricht. Hinzu kamen 137 Gastronomiebetriebe, was 12,4 % der Testbetriebe entspricht. 193 Betriebe waren Trafiken (Tabakfachgeschäfte), was 17,5 % entspricht.

4.2 Getestete Produkte

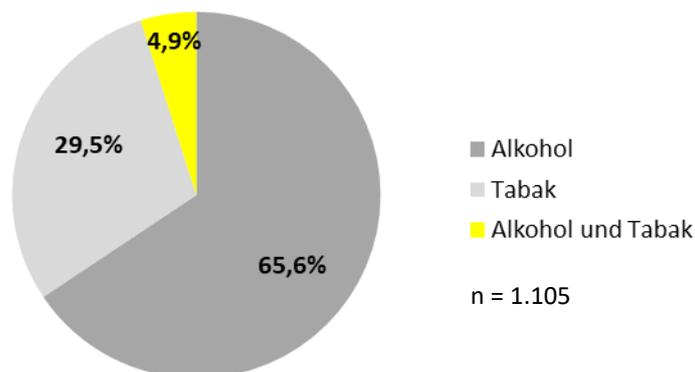


Abbildung 2: Getestete Produkte (Jahr 2023)

Bei 65,6 % aller Käufe (725 Betriebe) wurde von den minderjährigen TestkäuferInnen versucht, als einziges Produkt gebrannten Alkohol zu erwerben, im Einzelhandel und in Tankstellenshops in Form einer großen Flasche Gin (0,7 Liter; Alkoholgehalt mindestens 37,5 %), in Gastronomiebetrieben pur oder als Mixgetränk.

Bei 29,5 % aller Käufe (326 Betriebe) wurde als einziges Produkt Tabak (1 Packung Zigaretten) gekauft. Zusätzlich wurde bei 4,9 % aller Testkäufe (54 Betriebe) versucht, sowohl gebrannten Alkohol als auch Tabak zu kaufen („Kombikauf“).

4.2.1 Alkohol- vs. Tabaktestkäufe

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, in wie vielen Fällen Alkohol, Tabak oder beide Produkte („Kombikauf“) in der jeweiligen Branche gekauft wurden. Die Abkürzung „TVS“ steht dabei für Tabakverkaufsstellen im Sinne des Tabakmonopolgesetzes.

		Nur Alkohol	Nur Tabak	Alkohol und Tabak	Gesamt
Einzelhandel	TVS	40	83	9	132
	Keine TVS	470	2	2	474
Tankstellenshops	TVS	5	18	3	26
	Keine TVS	80	24	39	143
Gastronomie	TVS	1	5		6
	Keine TVS	129	1	1	131
Tabakfachgeschäfte			193		193
Gesamt		725	326	54	1105

Tabelle 1: Getestete Branchen nach gekauften Produkten (Jahr 2023)

Tabak als einziges Produkt wurde wie in der Tabelle ersichtlich also hauptsächlich in Tabakfachgeschäften und in Tabakverkaufsstellen im Sinne des Tabakmonopolgesetzes zu kaufen versucht (299 von 326 Tabak-Käufen).

In Betrieben, die Tabak nach Ausnahmegenehmigung § 40 TabMG verkauften, wurde 27-mal versucht, Tabak als einziges Produkt zu kaufen. Dies waren hauptsächlich Tankstellenshops.

Alkohol und Tabak gemeinsam wurde in 54 Fällen zu kaufen versucht, davon am häufigsten (42 Käufe) in Tankstellenshops.

4.3 Abgabequoten

4.3.1 Gesamt-Abgabequote

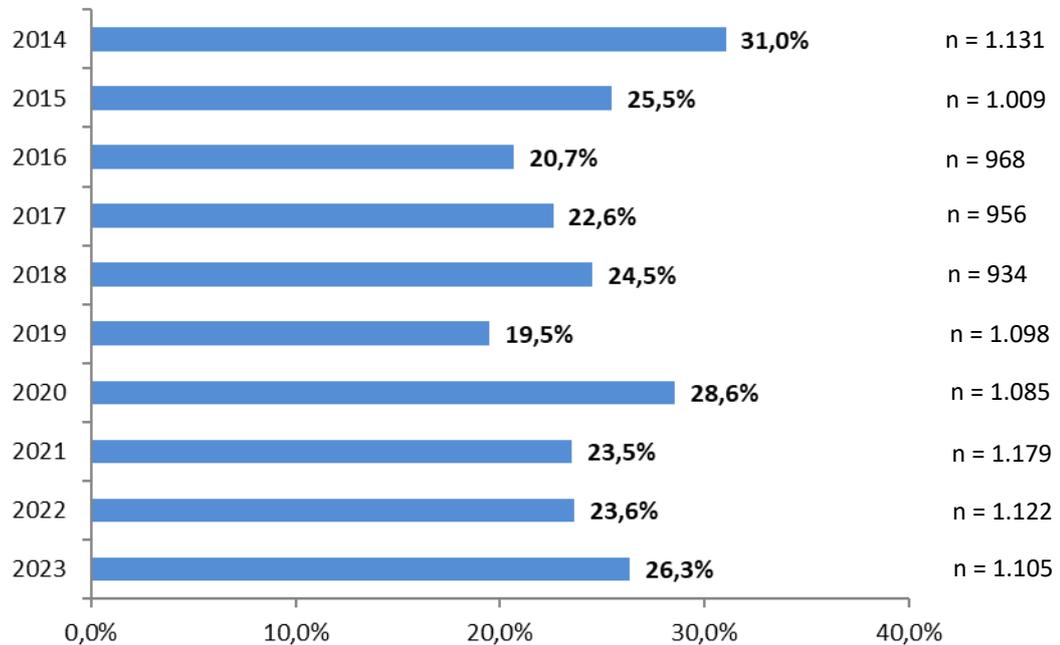


Abbildung 3: Gesamt-Abgabequoten (Jahre 2014 – 2023)

Beim Vergleich der Abgabequoten der einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass in den einzelnen Jahren unterschiedliche Branchen getestet wurden. Die Einzelergebnisse der Branchen werden in den folgenden Kapiteln im Detail beschrieben.

Jahr	Lebensmittel-Einzelhandel	Tankstellen-Shops	Gastronomie	Tabakfachgeschäfte
2014	✓	✓		
2015 - 2018	✓	✓	✓	
seit 2019	✓	✓	✓	✓

Tabelle 2: Getestete Branchen (Jahr 2014 – 2023)

Alkohol- vs. Tabaktestkäufe insgesamt

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Abgabequoten insgesamt unterschieden:

Produkte	Keine Abgabe		Abgabe		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Nur Alkohol	518	71,4%	207	28,6%	725	100,0%
Nur Tabak	255	78,2%	71	21,8%	326	100,0%
Alkohol und Tabak („Kombikauf“)	41	75,9%	13	24,1%	54	100,0%
Gesamt	814	73,7%	291	26,3%	1105	100,0%

Tabelle 3: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak insgesamt (Jahr 2023; Zeilenprozent)

4.3.2 Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel

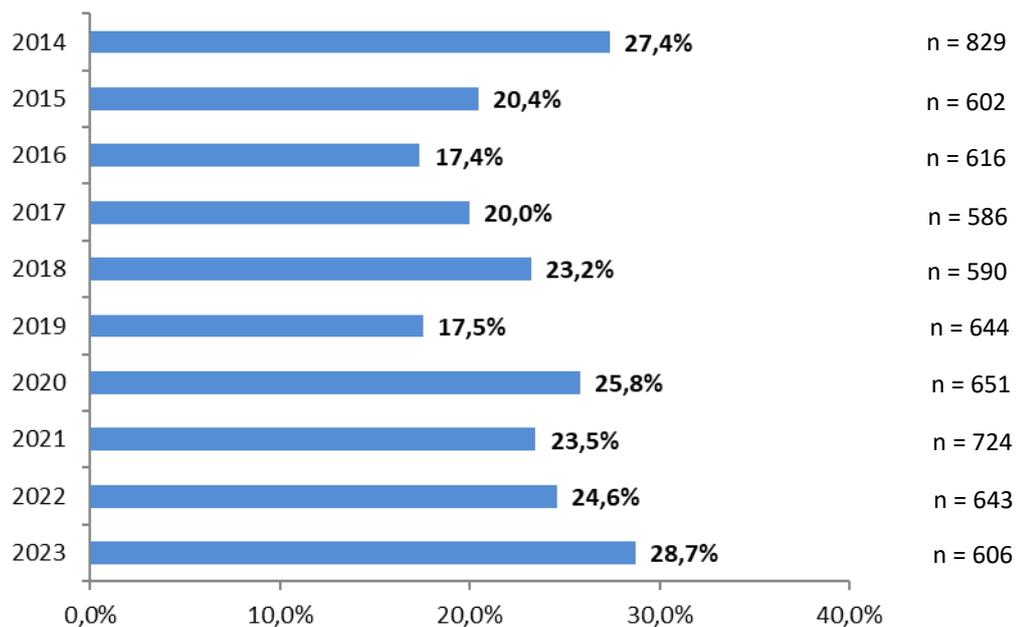


Abbildung 4: Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2023)

4.3.3 Abgabequoten in Tankstellen-Shops

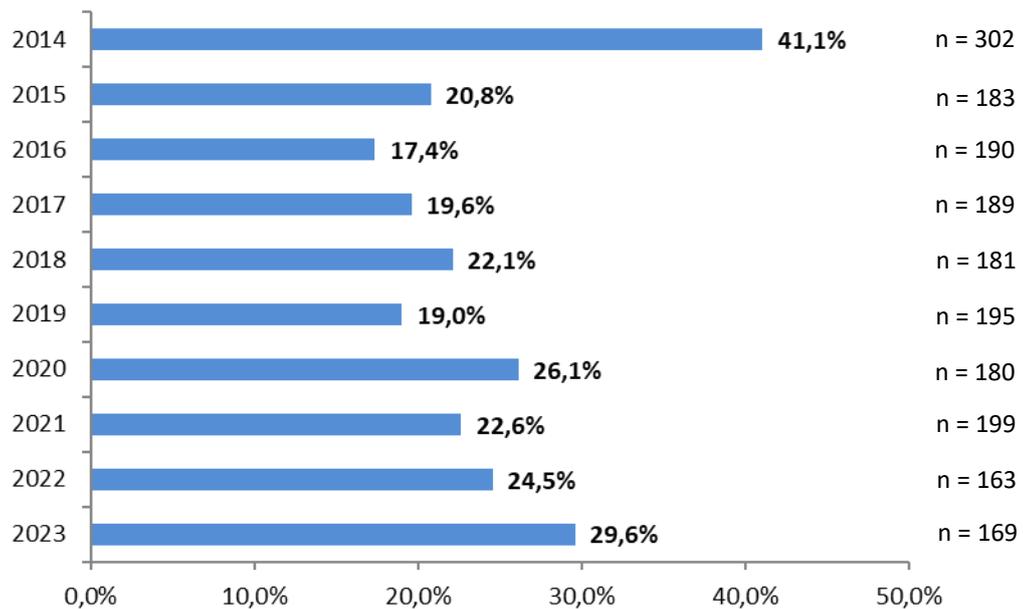


Abbildung 5: Abgabequoten in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2023)

4.3.4 Abgabequoten in Gastronomie-Betrieben

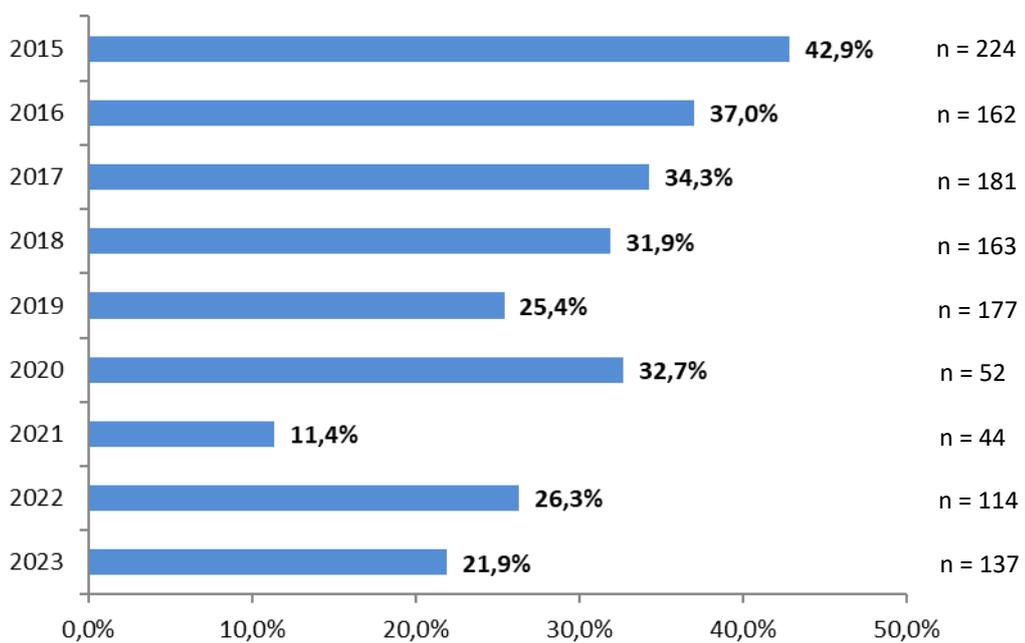


Abbildung 6: Abgabequote in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2023)

4.3.5 Abgabequoten in Tabakfachgeschäften

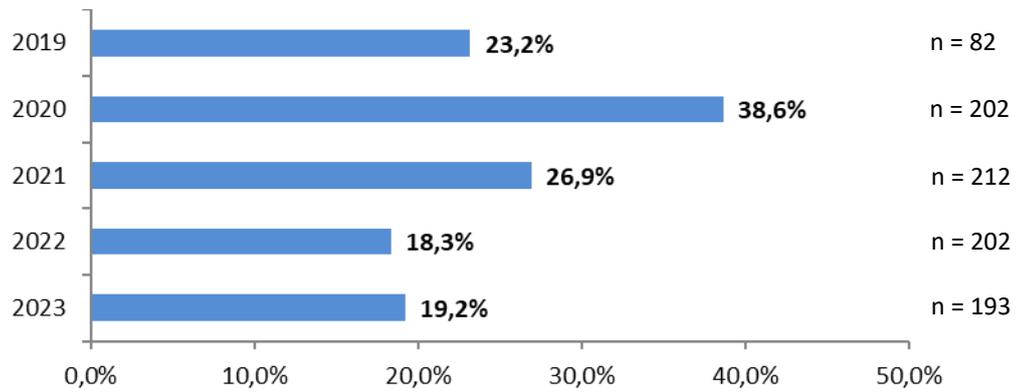


Abbildung 7: Abgabequote in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2023)

4.4 Nachttestungen

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen hatten, werden nach einigen Monaten ein zweites Mal (Nachttestung) getestet. Die Testprotokolle dieser Betriebe werden an das Land OÖ übermittelt und von dort an die zuständige Strafbehörde weitergegeben.

4.4.1 Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel

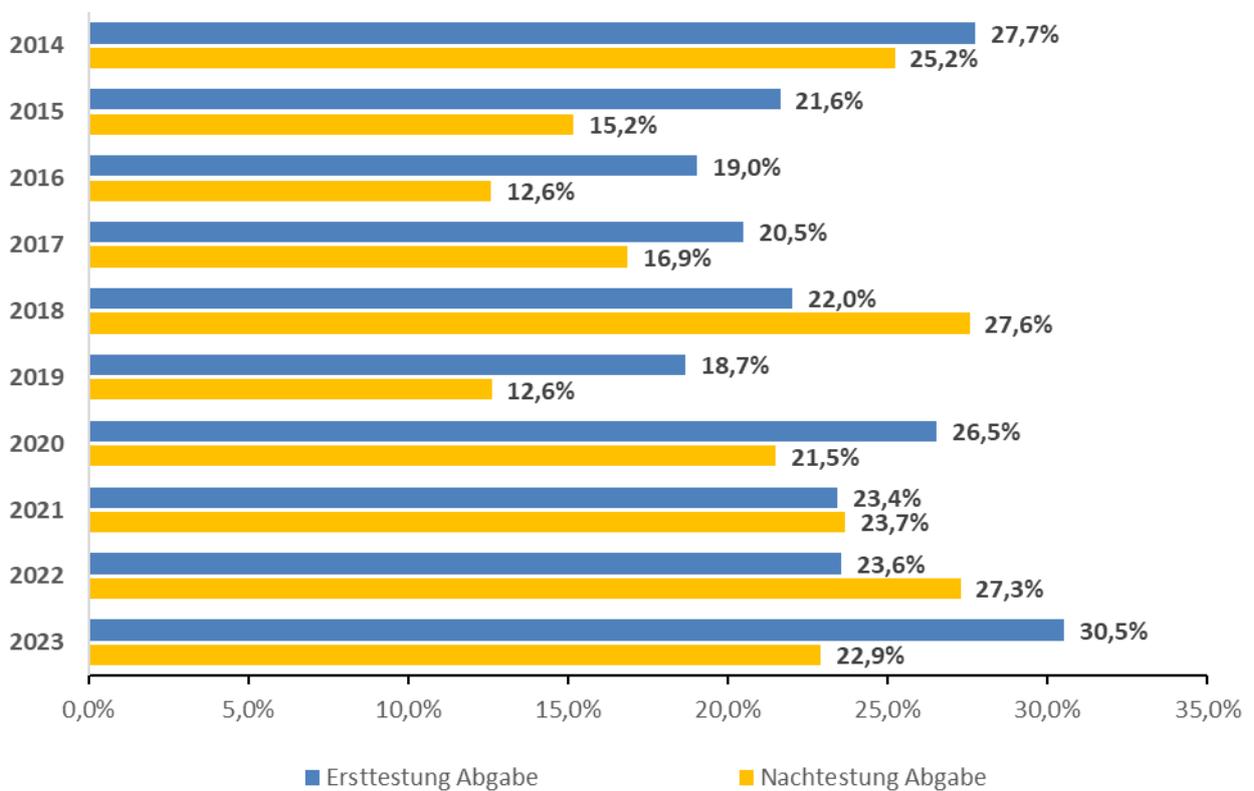


Abbildung 8: Erst- und Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2023)

(2014: n = 714 vs. 115 / 2015: n = 490 vs. 112 / 2016: n = 457 vs. 159 / 2017: n = 503 vs. 83 / 2018: 463 vs. 127 / 2019: n = 525 vs. 119 / 2020: n = 558 vs. 93 / 2021: n = 538 vs. 186 / 2022: n = 467 vs. 176 / 2023: n = 462 vs. 144)

4.4.2 Nachttestungen in Tankstellen-Shops

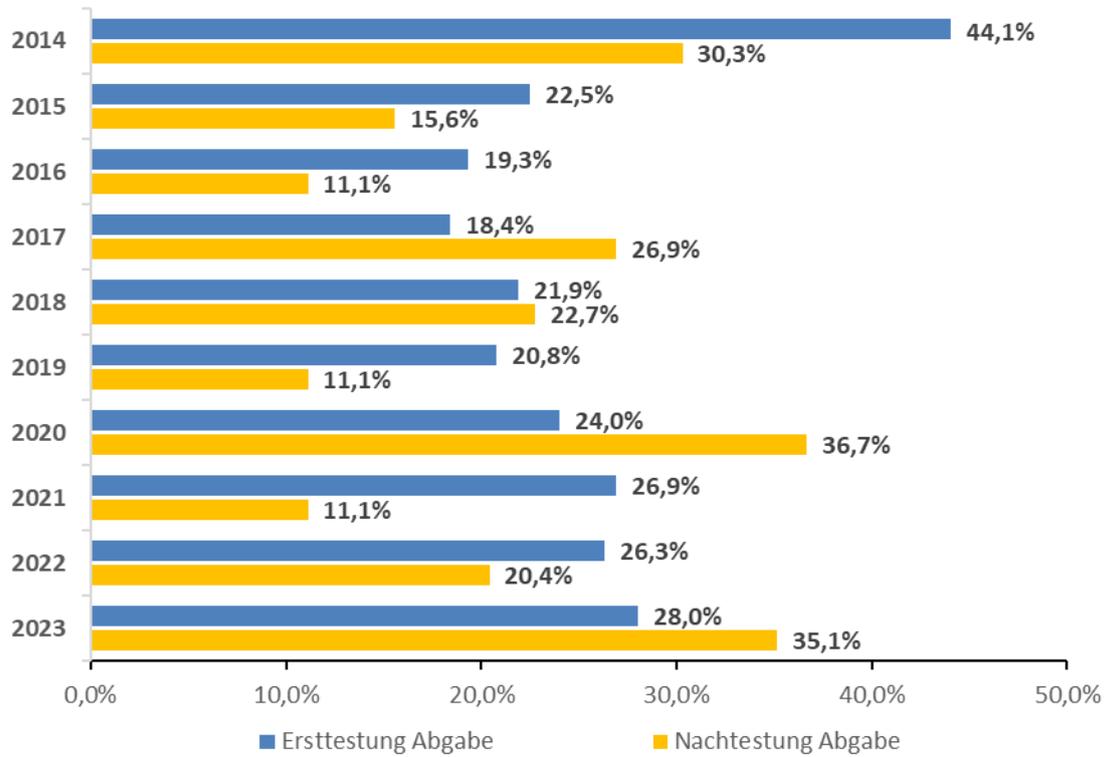


Abbildung 9: Erst- und Nachttestungen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2023)

(2014: n = 236 vs. 66 / 2015: n = 138 vs. 45 / 2016: n = 145 vs. 45 / 2017: n = 163 vs. 26 / 2018: n = 137 vs. 44 / 2019: n = 159 vs. 36 / 2020: n = 150 vs. 30 / 2021: n = 145 vs. 54 / 2022: n = 114 vs. 49 / 2023: n = 132 vs. 37)

4.4.3 Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben

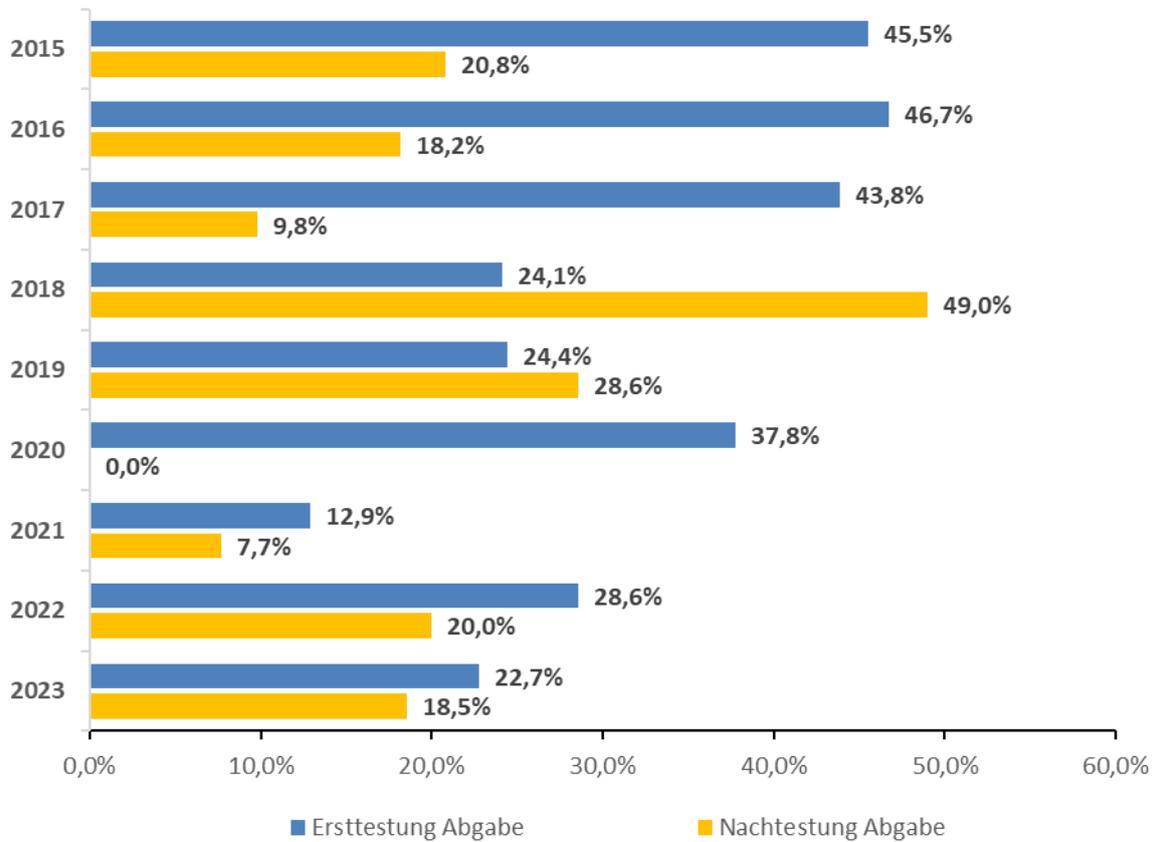


Abbildung 10: Erst- und Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2023)
 (2015: n = 200 vs. 24 / 2016: n = 107 vs. 55 / 2017: n = 130 vs. 51 / 2018: n = 112 vs. 51 / 2019: n = 135 vs. 42 /
 2020: n = 45 vs. 7 / 2021: n = 31 vs. 13 / 2022: n = 84 vs. 30 / 2023: n = 110 vs. 27

4.4.4 Nachttestungen in Tabakfachgeschäften

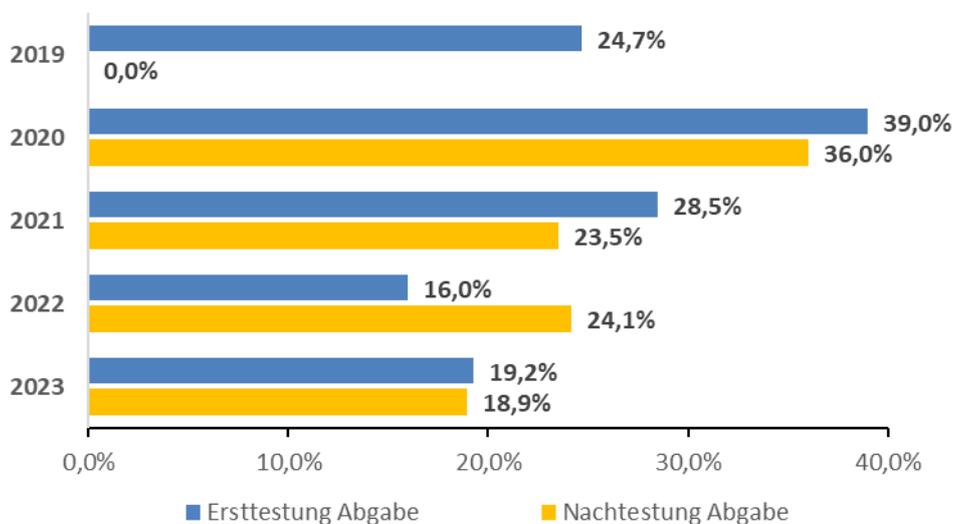


Abbildung 11: Erst- und Nachttestungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2023)
 (2019: n = 77 vs. 5 / 2020: n = 177 vs. 25 / 2021: n = 144 vs. 68 / 2022: n = 144 vs. 58 / 2023: n = 156 vs. 37)

4.5 Alterskontrollen

Das Oö. Jugendschutzgesetz und die Gewerbeordnung schreiben vor, dass Erwachsene (bzw. Unternehmer) die „notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen“ zu treffen haben. Darunter fällt auch die Überprüfung des Alters von Jugendlichen, die versuchen, Produkte zu kaufen, die den Jugendschutzbestimmungen unterliegen. Geeigneterweise passiert dies durch die Kontrolle eines gültigen Lichtbildausweises. Die eingesetzten Jugendlichen führten eine 4youCard des Landes OÖ mit, die laut Verordnung des Landes OÖ als gültiger Altersnachweis für Jugendliche gilt.

4.5.1 Abgabequoten und Alterskontrollen (gesamt)

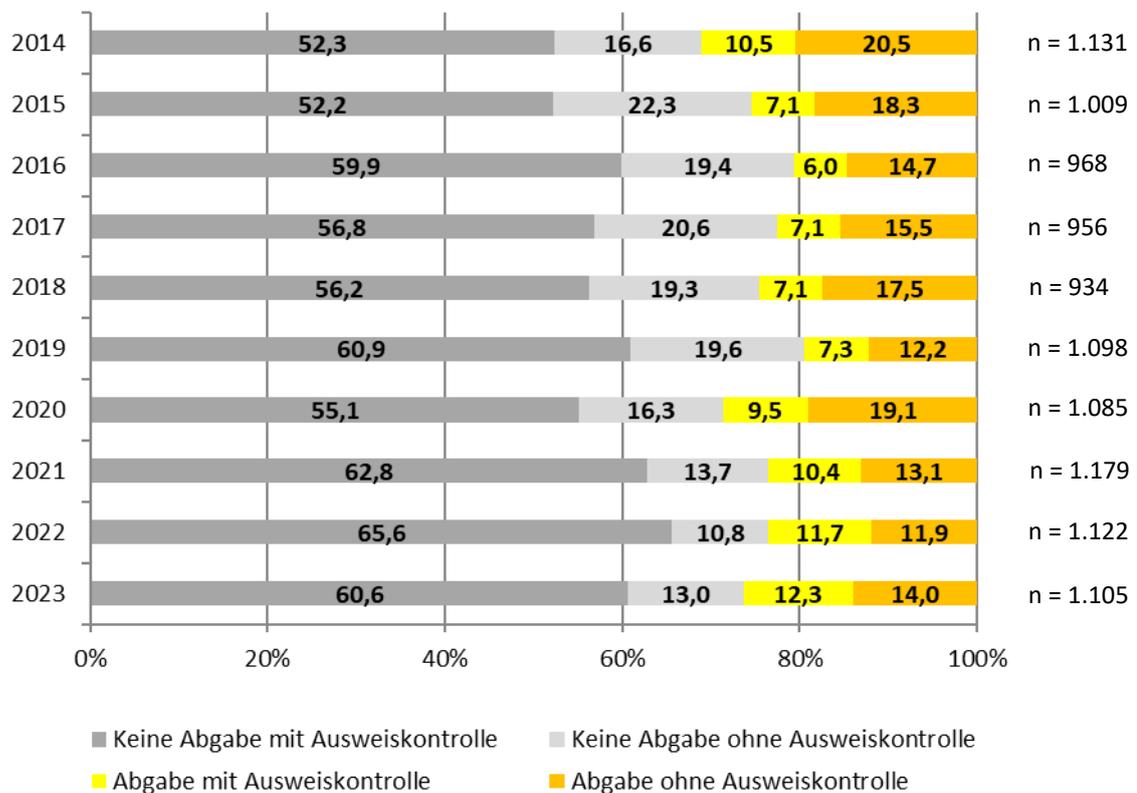


Abbildung 12: Abgabequote und Ausweiskontrollen über alle Branchen (Jahre 2014 – 2023)

4.5.2 Abgaben trotz Ausweiskontrollen

Bemerkenswert ist, dass die Höhe der Abgabequote offenbar nicht unbedingt mit mangelndem Willen des Kassenpersonals, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, zu tun hat, sondern möglicherweise auch mit dessen Überforderung bei der Berechnung des Alters der jugendlichen TestkäuferInnen:

In 136 Betrieben (12,3 % aller Testkäufe) wurde Alkohol oder Tabak *trotz Ausweiskontrolle* an Jugendliche verkauft. Bereinigt man diese Quote um die Nicht-Abgaben, dann wird deutlich, dass das Kassenspersonal bei **46,7 % aller Abgaben** (136 von 291 Käufen) eigentlich bemüht war, das Alter der jugendlichen Testkäufer festzustellen, aber **bei der korrekten Berechnung des Alters scheiterte!**

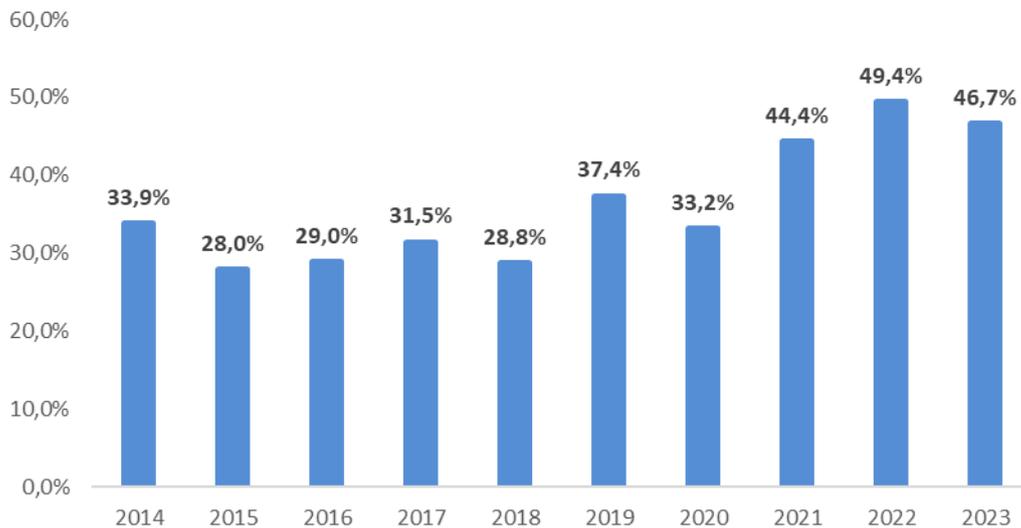


Abbildung 13: Abgabequote bei kontrolliertem Ausweis über alle Branchen (Jahre 2014 – 2023)

Ein Grund dafür könnte sein, dass das **Kassenspersonal ohne geeignete technische Hilfsmittel** (siehe Empfehlungen, S. 7) zu einem großen Teil damit **überfordert** ist, das Alter in der Verkaufssituation korrekt auszurechnen. Die Testkäufe werden zudem hauptsächlich bei wenig Kundenandrang an der Kasse durchgeführt. Es ist plausibel, dass in stressigen Verkaufssituationen die Fehlerquote noch höher liegen wird.

4.5.3 Ausweiskontrollen bei Alkohol- vs. Tabakkäufen

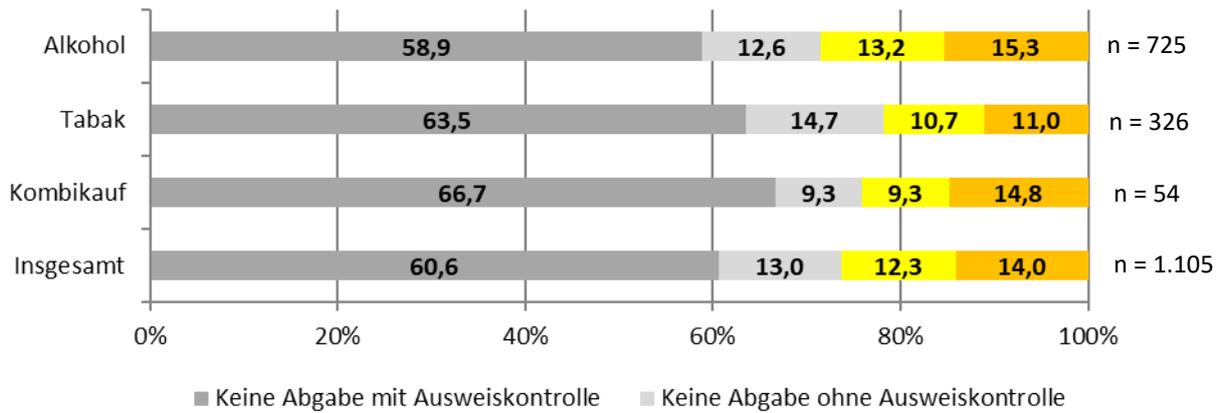


Abbildung 14: Abgabequote und Ausweiskontrollen nach getesteten Produkten über alle Branchen (Jahr 2023)

4.5.4 Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel

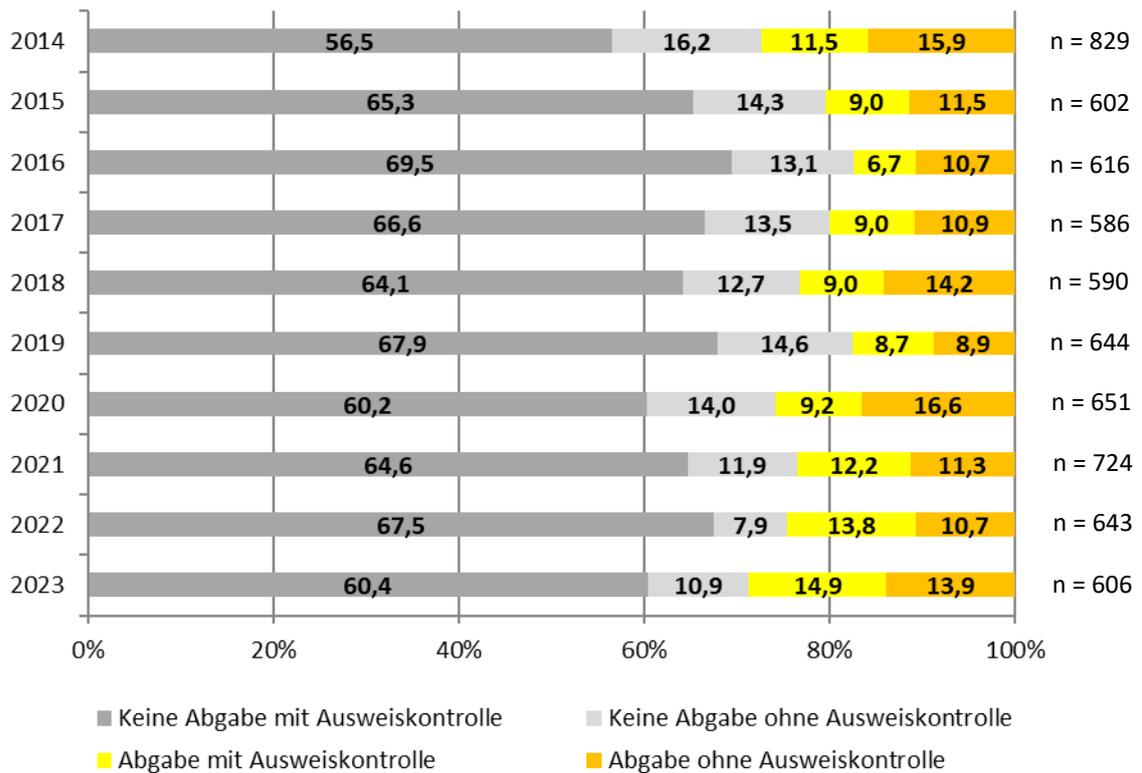


Abbildung 15: Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2023)

4.5.5 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops

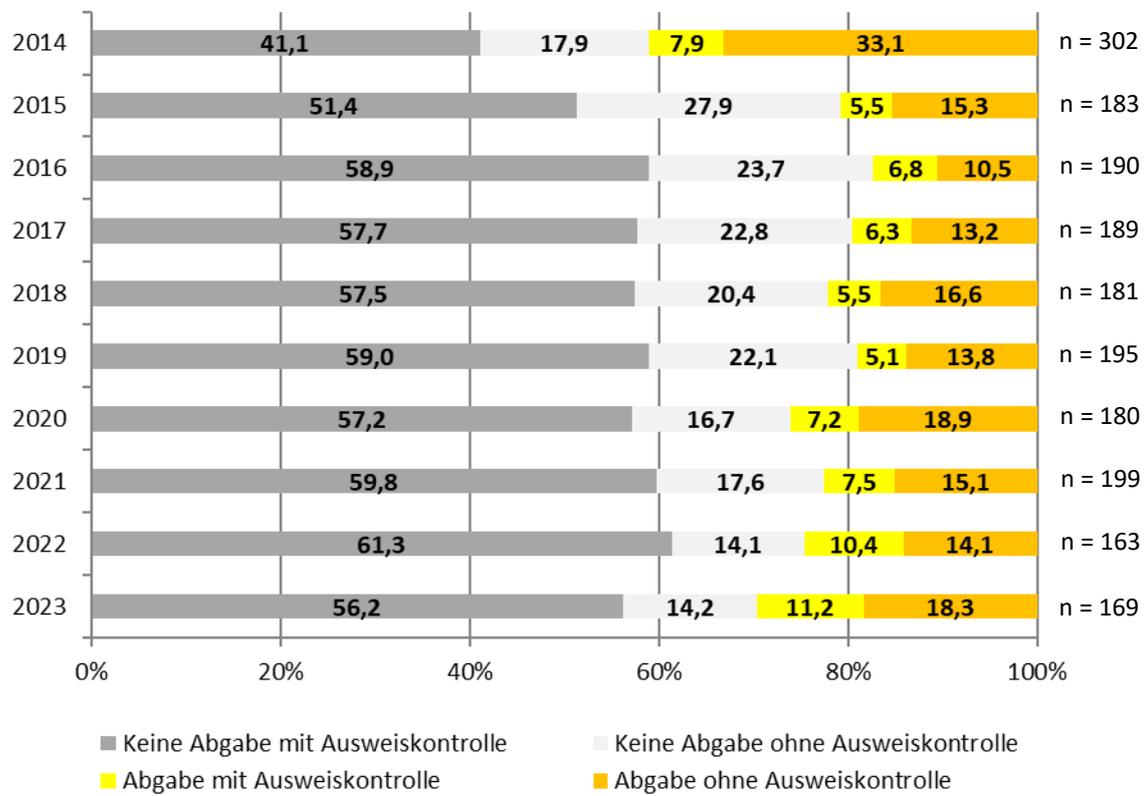


Abbildung 16: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2023)

4.5.6 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben

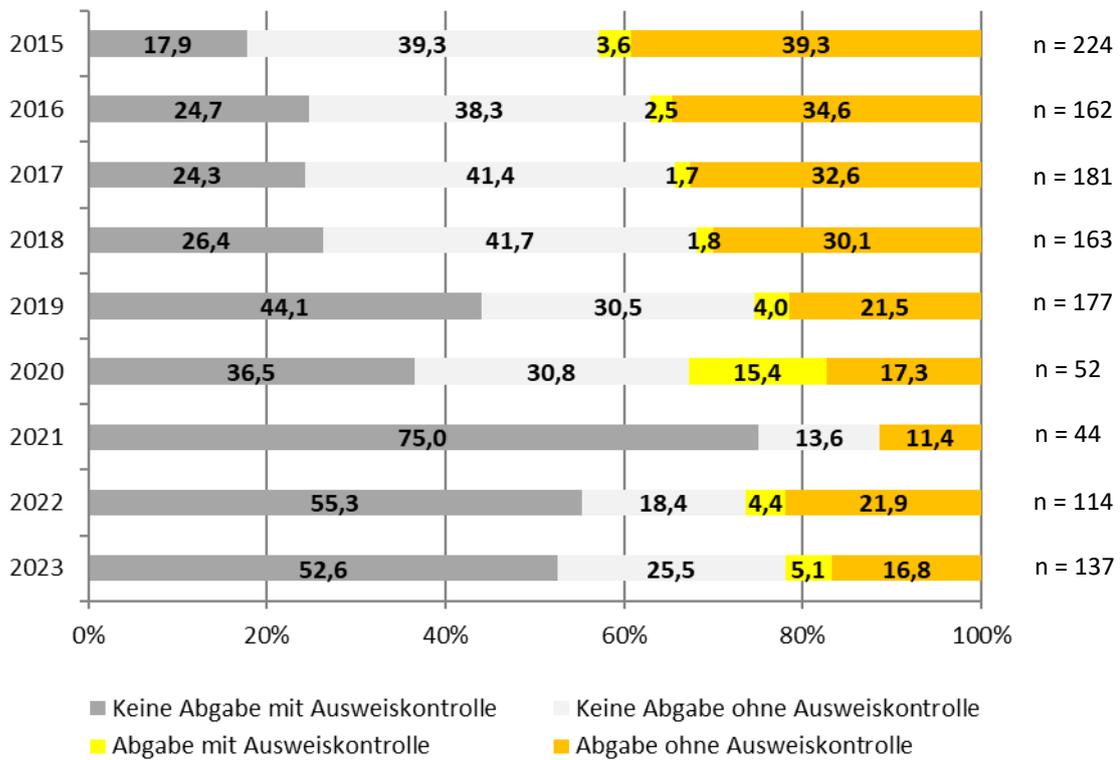


Abbildung 17: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2023)

4.5.7 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften

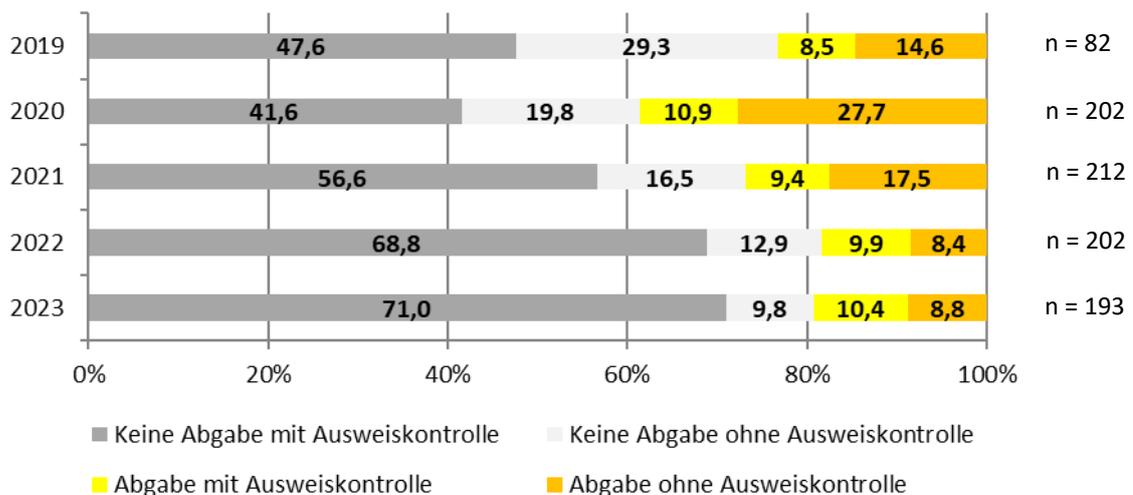


Abbildung 18: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2023)

4.6 Aushang von Jugendschutzbestimmungen

Neben der Kontrolle des Alters sind Betriebe, die Alkohol oder Tabakwaren verkaufen, auch verpflichtet, die geltenden Jugendschutzbestimmungen „an geeigneter Stelle“ im Betrieb auszuhängen.

4.6.1 Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel

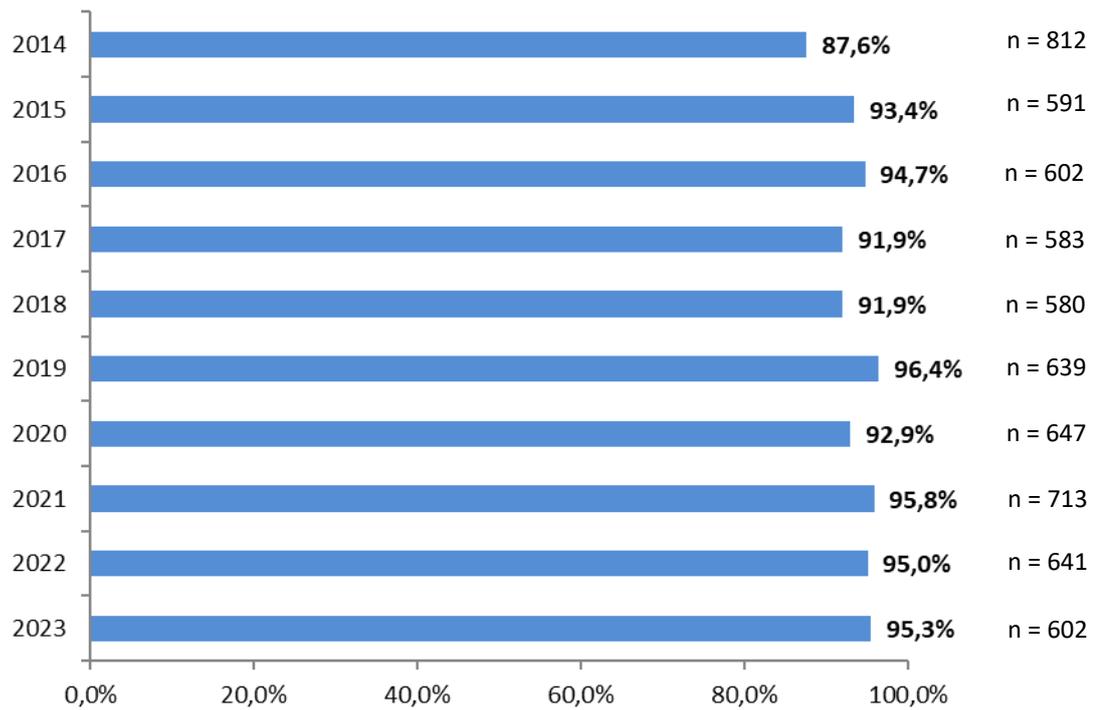


Abbildung 19: Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2023)

4.6.2 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops

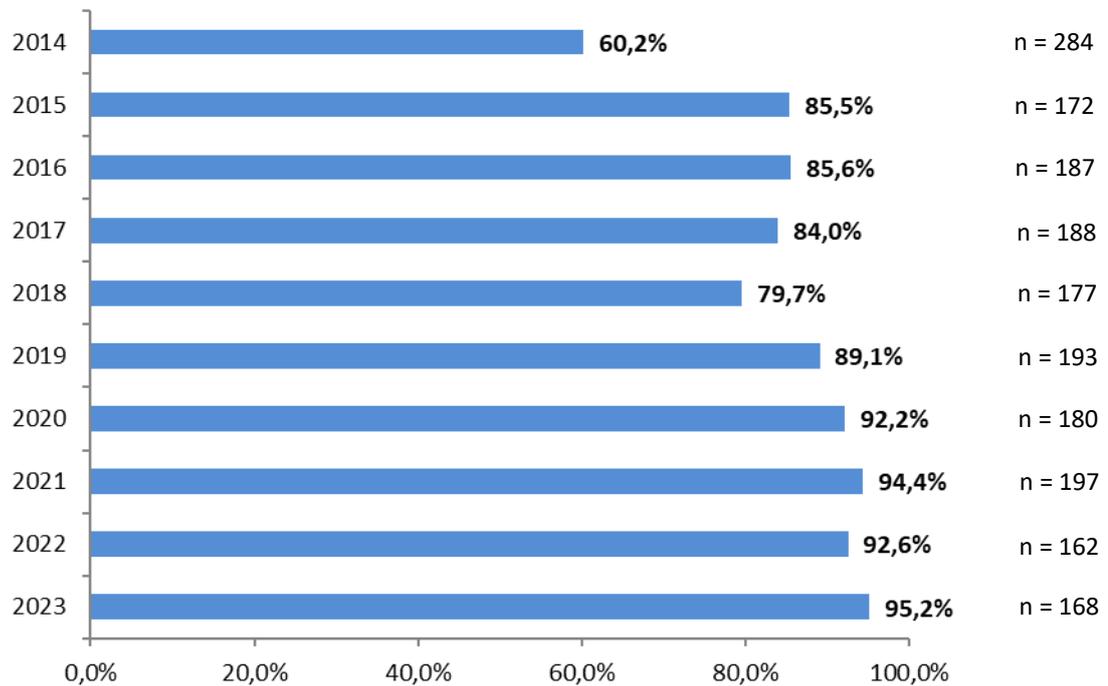


Abbildung 20: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops (Jahre 2014 – 2023)

4.6.3 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben

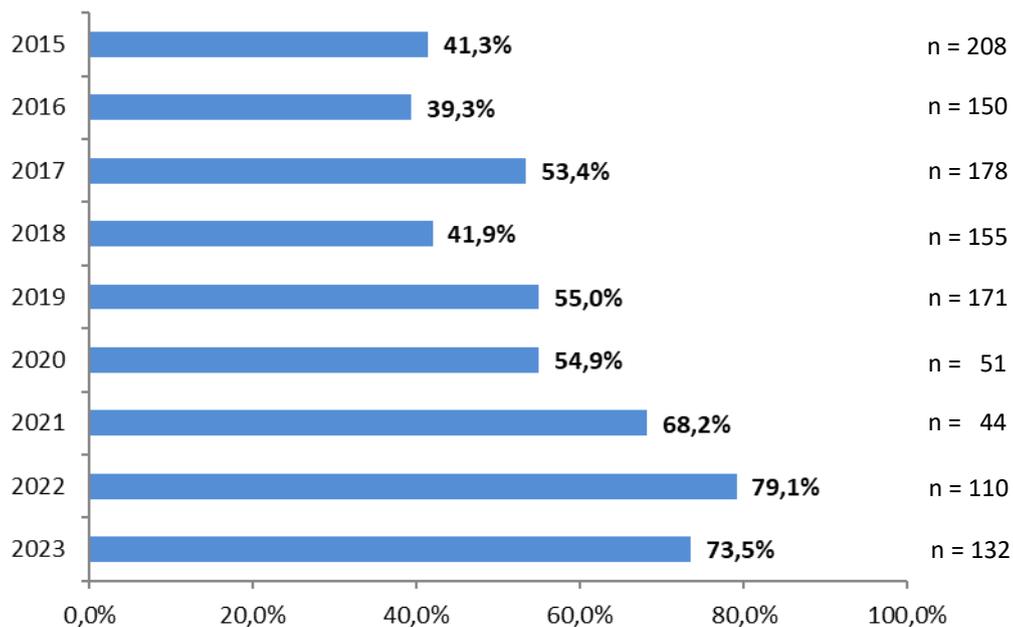


Abbildung 21: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2023)

4.6.4 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften

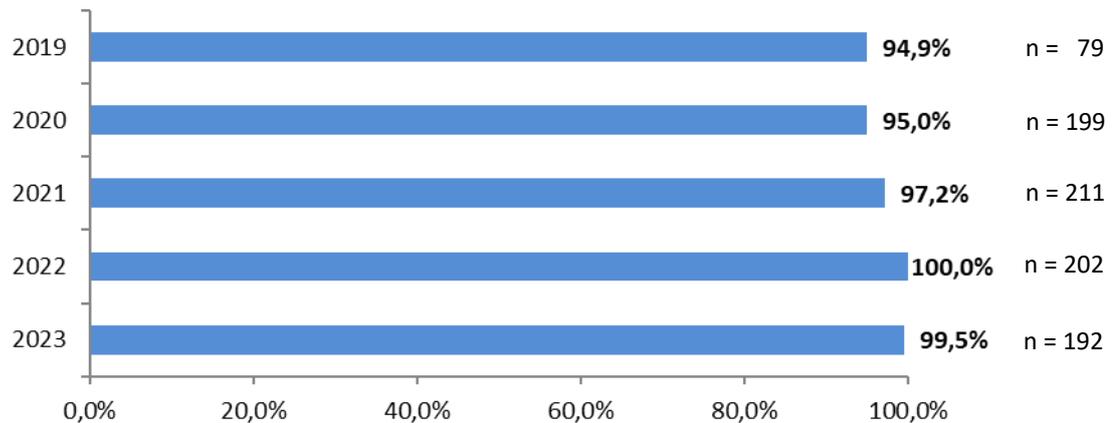


Abbildung 22: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2023)

4.7 Wartende Personen nach dem/der TestkäuferIn

Um möglichst viele Störfaktoren während des Testkaufs auszuschalten und eine möglichst faire Testsituation für das Verkaufspersonal zu schaffen, waren die TestkäuferInnen angewiesen, nur bei geringem Kundenandrang einen Testkauf an einer Kassa durchzuführen. Auch die Anzahl wartender Kunden hinter dem bzw. der TestkäuferIn wurde nach dem Kauf protokolliert, um das Stressniveau durch Kundenandrang während des Testkaufs einschätzen zu können (nur in Lebensmittel-Einzelhandel, Tankstellenshops und Trafiken).

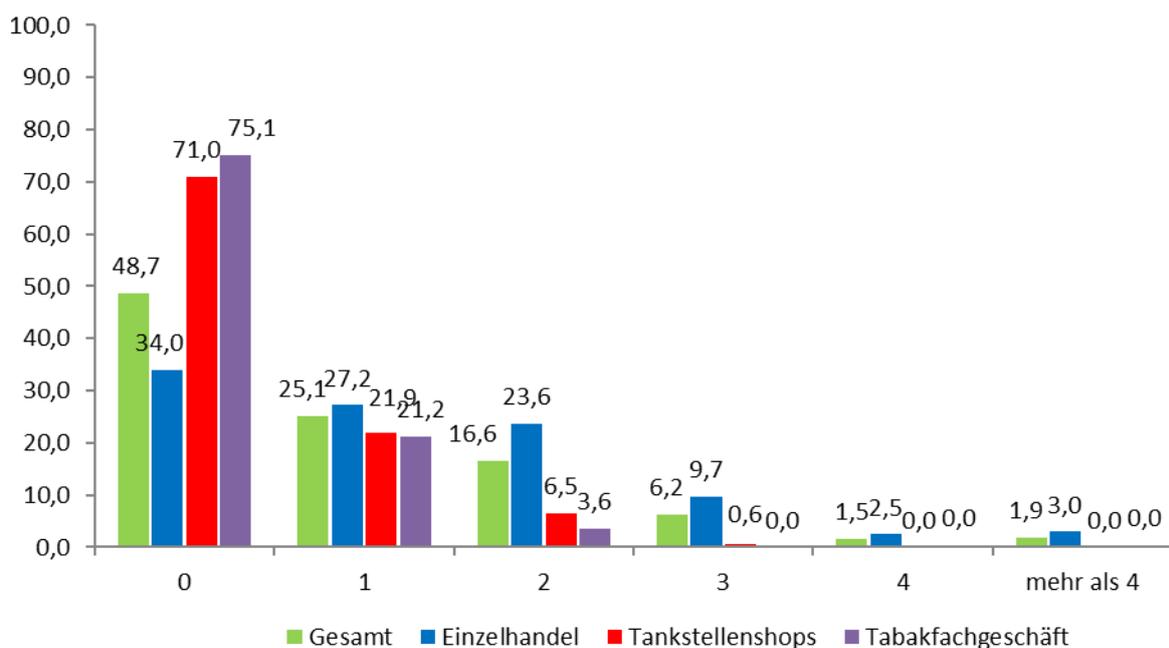


Abbildung 23: Wartende Personen nach dem/der TestkäuferIn an der Kasse (nach Branchen, Jahr 2023)

4.8 Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen

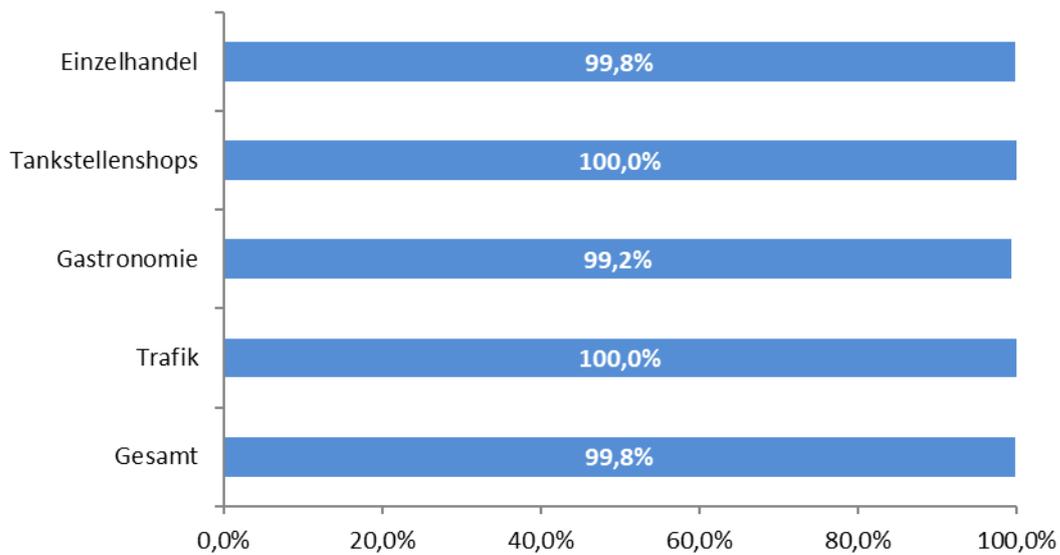


Abbildung 24: Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen (nach Branchen, Jahr 2023)

4.9 Rückmeldung der Testergebnisse an die Filialleitungen/ Betriebsverantwortlichen

Um eine möglichst effektive Sensibilisierung des Verkaufspersonals zu bewirken, wurde wenn immer möglich auch die Filialleitung oder der/die Betriebsverantwortliche bzw. deren Vertretung des getesteten Betriebs über das Testergebnis informiert und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Fall.

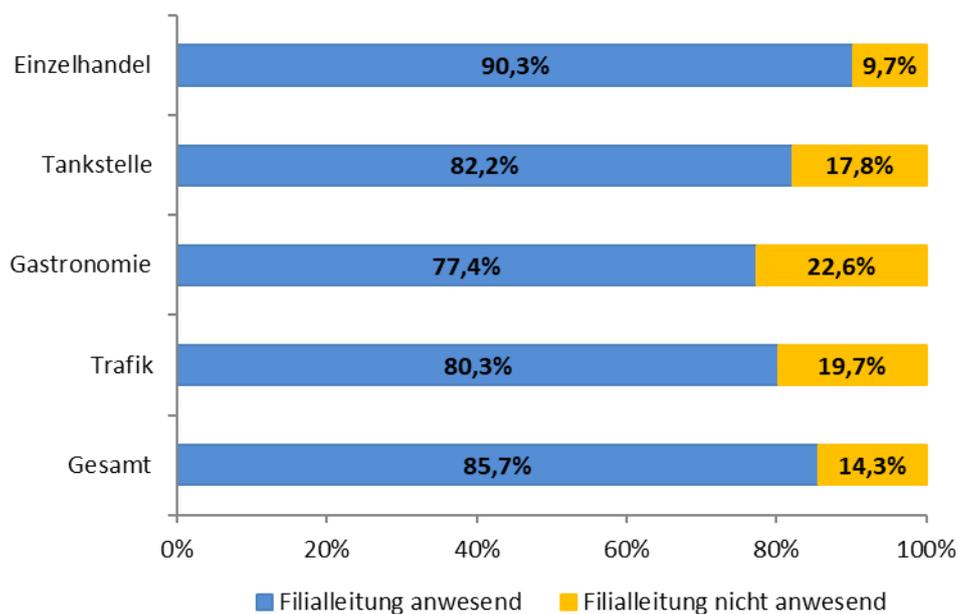


Abbildung 25: Anwesenheit der Filialleitung/Betriebsverantwortlichen vor Ort (nach Branchen, Jahr 2023)

Um eine zusätzliche Sensibilisierung zu bewirken und auch um eventuell nicht anwesende Filialleitungen zu erreichen, erhielt jeder getestete Betrieb einige Wochen nach dem Testkauf ein Schreiben des Instituts Suchtprävention mit einer Rückmeldung des Testergebnisses und einer Broschüre des JugendReferats des Landes Oberösterreich mit den geltenden Jugendschutzbestimmungen und Tipps zur Umsetzung im eigenen Betrieb.

5. Beschreibung der Durchführung der Testkäufe

5.1 Projektziele

Mittels Testkäufen kann dokumentiert werden, inwieweit die Jugendschutzbestimmungen bezüglich des Alkohol- oder Tabakverkaufs an Jugendliche eingehalten werden. Sie dienen zudem

- der Sensibilisierung von Verkaufsstellen, damit die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken/Tabakwaren eingehalten werden.
- der Änderung der Abgabepaxis und der Schaffung eines neuen Bewusstseins für den Jugendschutz bei fehlbaren Verkaufsstellen.
- der Unterstützung des Verkaufspersonals und der Vermittlung der Botschaft, dass die Frage nach dem Alter und der Kontrolle des Ausweises zur Norm werden können.
- der Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken/Tabakwaren für Jugendliche, welche das gesetzlich festgelegte Mindestalter noch nicht erreicht haben.
- der Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der allgemeinen Öffentlichkeit zum Thema Alkohol und Jugendschutz

(Scheuber, Stucki, Rihs-Middel 2009, S. 25)

5.2 Die jugendlichen TestkäuferInnen

Die für die Testkäufe eingesetzten Jugendlichen meldeten sich freiwillig auf eine Ausschreibung des Vereins 4YOUgend, der auch für das Institut Suchtprävention eine Vorauswahl unter den BewerberInnen durchführte. Einige Jugendliche wurden auch durch persönliche Kontakte der erwachsenen Testkauf-BetreuerInnen akquiriert.

Das Alter der Jugendlichen musste beim Einsatz zwischen 14 und 15,5 Jahren liegen, die Jugendlichen mussten ihrem Alter entsprechend aussehen und ihre Eltern mussten dem Einsatz als TestkäuferInnen schriftlich zustimmen.

Die Jugendlichen wurden nicht im eigenen Wohngebiet eingesetzt und konnten den Test bestimmter Betriebe ablehnen, falls persönliche Gründe dagegensprachen (zum Beispiel, wenn der/die Jugendliche dem Personal im Geschäft bekannt war).

Alle Jugendlichen wurden über das korrekte Verhalten während des Testkaufs geschult und mussten vor dem Einsatz eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen. Sie durften sich nicht künstlich z. B. durch Schminken oder besondere Kleidung älter machen. Die Jugendlichen

mussten genau spezifizierte Produkte kaufen und sich die Rahmenbedingungen beim Kauf merken (z. B. wie viele Leute an der Kassa waren oder ob nach dem Alter oder dem Ausweis gefragt wurde, usw.)

Fragen des Kassapersonals nach dem Alter oder einem Ausweis mussten ehrlich beantwortet werden (jede/r Jugendliche hatte einen gültigen Ausweis mit, in der Regel die 4youCard des Landes OÖ). Die Jugendlichen mussten sich mit einem „Nein“ der Kassakraft zufriedengeben und durften nicht auf einen Kauf insistieren oder in einer anderen Form Druck auf das Personal ausüben.

Das eventuell verkaufte Produkt musste direkt nach dem Kauf bei der erwachsenen Begleitperson mitsamt der Rechnung abgegeben werden.

5.3 Die erwachsenen Begleitpersonen

Insgesamt führten 6 erwachsene Begleitpersonen aus verschiedenen Regionen Oberösterreichs die Testkäufe durch. Bei der Rekrutierung der Erwachsenen wurde besonderes Augenmerk auf die Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen, auf die Vertrautheit mit suchtpreventiven und jugendschutzbezogenen Themen sowie auf gute Kommunikationsfähigkeit gelegt.

Die Begleitpersonen absolvierten eine Schulung des Instituts Suchtprävention, in der sie über die Projektziele, die Details der Durchführung, die Begleitung der jugendlichen TestkäuferInnen und den Umgang mit eventuellen Konfliktsituationen unterwiesen wurden.

Die erwachsenen Begleitpersonen hatten folgende Aufgaben:

- Abholung und Heimbringen des/der jugendlichen TestkäuferIn
- Betreuung, Unterstützung und Beaufsichtigung des/der jugendlichen TestkäuferIn während der gesamten Test-Tour.
- Kontrolle des Alters und des Aussehens der Jugendlichen
- Beobachtung des Testkaufs aus angemessener Entfernung, um den Kauf zu bezeugen und in Konfliktsituationen einschreiten zu können
- Quittung und erworbenen Alkohol bzw. Tabak von den Jugendlichen entgegennehmen
- Korrekte Dokumentation und Ausfüllen des Protokollbogens sicherstellen
- Nach dem Testkauf die verkaufende Person bzw. den Betrieb über das Resultat informieren (Unterschrift der verkaufenden Person und - wenn anwesend - der Filialleitung bzw. des/der Betriebsverantwortlichen, auf dem Protokollbogen)
- Bei Bedarf Infomaterial an den Betrieb überreichen

5.4 Darstellung des Testszenarios

Die Testkäufe laufen **standardisiert** und unter möglichst **fairen Bedingungen** für die Betriebe ab. In der Konzeptionierung und Durchführung wurde dabei auf die langjährigen Erfahrungen der Vorarlberger Fachstelle SUPRO und der Schweiz (Scheuber, Stucki, Rihs-Middel, 2009 und Straccia, Stucki, Scheuber, Scheuber, Tichelli, Rihs-Middel, 2009) zurückgegriffen.

Das **Alter** der jugendlichen TestkäuferInnen liegt immer **deutlich unter 16 Jahren (14 - 15,5 Jahre)**. Um eine möglichst eindeutige Testsituation zu schaffen, wird bei **Alkohol-Testkäufen** im Lebensmitteleinzelhandel und in Tankstellenshops immer **gebrannter Alkohol** in „**großer Menge**“ (eine 0,7 Liter-Flasche) und als **einziges Produkt** gekauft. Dieses Produkt dürfte von den eingesetzten Jugendlichen in Oberösterreich **erst mit 18 Jahren**, also in ca. 2,5 Jahren erworben werden. In den Jahren 2014 bis 2021 wurde in der Regel Wodka (37,5 % Alkohol) gekauft, ab 2022 wurde hauptsächlich Gin gekauft (mindestens 37,5 % Alkohol).

In der Gastronomie wurden speziell Betriebe getestet, die auch von Jugendlichen frequentiert werden und die man daher mit dem Begriff „Jugendgastronomie“ beschreiben könnte. Dazu zählen etwa **Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale**. Auch in der Gastronomie wurde der Ausschank von **gebranntem Alkohol** getestet. Je nach Angebot versuchten die minderjährigen TestkäuferInnen **Spirituosen pur oder als Mischgetränk** zu bestellen (z. B. 0,25 l Gin Tonic, Cappy-Wodka, Bacardi-Cola, Wodka-Red Bull, Jägermeister-Red Bull oder Spirituosen wie 0,2 cl Wodka oder Rum pur).

Seit Juli 2019 werden auch **Tabak-Testkäufe** durchgeführt, da das Verkaufsalter für Tabakwaren in Österreich im Jahr 2019 von 16 auf 18 Jahre angehoben wurde. Der Verkauf von Tabak ist in erster Linie nur in **Tabakfachgeschäften** (Tabaktrafiken) und **Tabakverkaufsstellen** („verbundene Trafiken“) zulässig, diese werden auch vornehmlich getestet. Im Rahmen der Tabaktestkäufe können aber auch Betriebe, die Tabak im Rahmen von § 40 TabMG („Verkauf von Tabakerzeugnissen in Gaststätten“) zu einem um mindestens 10 Prozent höheren Preis als Tabaktrafiken verkaufen, getestet werden.⁴

Bei Tabaktestkäufen wird immer eine **Packung Zigaretten** verlangt. Bei einer geringen Anzahl von Käufen („Kombi-Käufe“) wird auch versucht, sowohl gebrannten Alkohol als auch Zigaretten zu kaufen.

Um die Testsituation für das Kassapersonal möglichst überschaubar zu machen, werden die Testkäufe nur an Kassen durchgeführt, an denen sich **wenige Kunden anstellten**, was auch aus der Protokollierung hervorgeht: Bei 73,8 % der durchgeführten Testungen wartete kein oder nur ein Kunde hinter dem/der TestkäuferIn. In weiteren 22,8 % der Fälle stellten sich maximal 3 Personen hinter dem/der TestkäuferIn an.

⁴ Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996

Die Jugendlichen dürfen sich nicht durch Kleidung oder Schminken älter darstellen, als sie sind und müssen Fragen nach dem Alter ehrlich beantworten sowie einen gültigen Ausweis vorzeigen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Das gekaufte Produkt muss nach dem Testkauf mitsamt der Rechnung sofort bei der erwachsenen Begleitperson abgegeben werden, die dann den Protokollbogen mit dem Jugendlichen ausfüllt. Die Begleitperson informiert dann das Verkaufspersonal und soweit anwesend auch die Filialleitung bzw. den/die Betriebsverantwortliche/n über das Ergebnis des Testkaufs.

Werden die Jugendschutzbestimmungen von der Kassa- oder Servicekraft eingehalten, so wird dies immer gelobt und das Personal darin bestärkt, weiterhin so verantwortungsvoll zu arbeiten. Bei einer Abgabe wird höflich auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen und um eine künftig aufmerksamere Abgabep Praxis gebeten. Die Filial- bzw. Betriebsleitung wird um nochmalige Schulung des Personals in Bezug auf die Jugendschutzbestimmungen ersucht. Mögliche Fehlinformationen in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen können an Ort und Stelle richtiggestellt werden.

In beiden Fällen wird das Protokoll von Kassapersonal und Filialleitung unterschrieben. Nur in Einzelfällen wurde dabei die Unterschrift verweigert.

Ablauf der Testkäufe im Setting Einzelhandel, Tankstellenshops, Tabakfachgeschäften oder Tabakverkaufsstellen

- Jugendliche/r betritt Betrieb, BetreuerIn später und hält sich im Bereich der Kasse unauffällig im Hintergrund, um in Konfliktsituationen zur Verfügung zu stehen.
- Jugendliche/r versucht ein vorbestimmtes Produkt zu kaufen. Bei **Alkoholkäufen** ist dies in der Regel eine 70 cl-Flasche Gin.
- Bei **Tabakkäufen** ist dies eine Packung Zigaretten (Inhalt 20 Stück Zigaretten). Bei sogenannten „Kombikäufen“ ist dies eine 70cl-Flasche Gin und eine Packung Zigaretten.
- Ausweichprodukte, falls kein Gin verkauft wird: andere Spirituosen oder Spirituosen-Mixgetränke, aber immer 70 cl bis 1 Liter Inhalt. Falls kein Alkohol verkauft wird, kann eine Packung Zigaretten gekauft werden.
- Jugendliche/r hält sich an der Kassa an die Verhaltensregeln der Schulung.
- Treff des/der Jugendlichen und BetreuerIn vor dem Betrieb
- Übergabe von gekauftem Alkohol und Rechnung an BetreuerIn
- Ausfüllen des Test-Protokolls
- Aufklärung des Testkaufs durch BetreuerIn
- Rückgabe des gekauften Alkohols oder der Tabakwaren an der Kassa
- Nachbesprechung mit dem/der Jugendlichen, falls erforderlich

Ablauf der Testkäufe im Setting Gastronomie

- Geeignete Betriebe: Kinos, Einkaufszentren, Cafés, Gastgärten, Imbissstände generell (Betriebe mit Ausschankberechtigung), Freibäder, Messen, gemeindeweite Veranstaltungen.
- Ungeeignete Betriebe: Bars, Nachtclubs, Betriebe mit offensichtlich betrunkenen und auffälligen Kunden
- Geeignete Testzeitpunkte: untertags bis 20.00 Uhr. Testungen im „Nightlife-Setting“ erscheinen ohne Unterstützung durch die Exekutive zu riskant (nach Erfahrungen des Jugendschutzbeauftragten des Landes Steiermark).
- Jugendliche/r betritt Betrieb, setzt sich an einen eigenen Tisch oder an die Bar.
- Jugendliche/r bestellt ein vorbestimmtes Produkt: Gin-Tonic, Wodka-Orange, Bacardi-Cola, Wodka-Red-Bull oder Jägermeister-Red Bull
- Verhalten des/der Jugendlichen bei Frage nach dem Alter wie in Schulung besprochen
- Wenn Getränk serviert wird: Bezahlung des Getränks durch Jugendliche/n, sofern gleich kassiert wird, SMS an BetreuerIn.
- BetreuerIn kommt hinzu, ausfüllen des Test-Protokolls
- Aufklärung des Testkaufs durch BetreuerIn
- Rückgabe des bestellten und evtl. schon bezahlten Getränks, Rückabwicklung der Bestellung.
- Nachbesprechung mit dem/der Jugendlichen, falls erforderlich

5.5 Protokollierung des Testverkaufs

In einem standardisierten Protokollbogen werden folgende Details zu jedem Testkauf festgehalten (siehe Abbildung auf der nächsten Seite):

- Ort und Zeitpunkt des Testkaufs
- Betrieb
- Verlangte Produkte
- Verkauf (ja/nein, mit oder ohne Ausweiskontrolle)
- Hinweis auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen (ja/nein)
- Name des/der VerkäuferIn oder der Servicekraft
- Name Filialeitung oder Betriebsverantwortliche/r
- Unterschrift Begleitperson
- Unterschrift des/der VerkäuferIn oder der Servicekraft
- Unterschrift der Filialeitung oder des/der Betriebsverantwortliche/n
- Etwaige Bemerkungen zum Ablauf des Testkaufs

5.6 Abbildung des verwendeten Testkaufprotokolls:

Testcode: _____
 Einzelhandel / Tankstellenshop / Gastro
 Tabak-Fachgeschäft / Tabak-Verkaufsstelle



Protokoll Testkäufe Jugendschutz
 gem. § 6, Oö. Jugendschutzgesetz 2001,
 (Fassung LGBL. Nr. 1/2019)

Datum		Uhrzeit	Handelskette/Betrieb
PLZ	Ort	Adresse	

Einkauf (bitte ankreuzen und Anzahl der Menge angeben):

Spirituosen:	% Vol.	Marke	Anzahl	Inhalt/Menge	Preis
Zigaretten:		Marke	Anzahl	Menge	Preis

Testkauf – Ergebnis:

<input type="checkbox"/> Keine Abgabe	<input type="checkbox"/> Abgabe
<input type="checkbox"/> Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe mit Ausweiskontrolle
<input type="checkbox"/> keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe ohne Ausweiskontrolle

Aushang von Plakaten mit den gesetzlich geregelten Bestimmungen im Betrieb?

Ja Nein

Gab es an der Kassa/im Betrieb lange Wartezeiten? Ja Nein

Wie viele Personen waren nach dem/der Testkäufer/in an der Kassa? ca. _____

Verkäufer/in oder Servicekraft:

Filialleitung/Betriebsverantwortliche/r

Name: _____

Name: _____

Verkäufer/in oder Servicekraft

ist über die Jugendschutzbestimmungen informiert?

ja nein

 Unterschrift Verkäufer/in oder Servicekraft

 Unterschrift Filialleitung oder
 Betriebsverantwortliche/r und
 FIRMENSTEMPEL

 Unterschrift Betreuer/in



Die Personendaten werden zur Dokumentation aufgenommen und im Falle einer Anzeige ans Land OÖ weitergegeben.

Durchgeführt vom Institut Suchtprävention im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bescheid: IKD(Pol)-030011/137-2013-Wa

6. Tabellen

Branche	Abgabe	Gesamtergebnis		Ersttestung		Nachtestung	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe	432	71,3%	321	69,5%	111	77,1%
	Abgabe	174	28,7%	141	30,5%	33	22,9%
Summe Einzelhandel		606	100,0%	462	100,0%	144	100,0%
Tankstellenshops	Keine Abgabe	119	70,4%	95	72,0%	24	64,9%
	Abgabe	50	29,6%	37	28,0%	13	35,1%
Summe Tankstelle		169	100,0%	132	100,0%	37	100,0%
Gastronomie	Keine Abgabe	107	78,1%	85	77,3%	22	81,5%
	Abgabe	30	21,9%	25	22,7%	5	18,5%
Summe Gastronomie		137	100,0%	110	100,0%	27	100,0%
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe	156	80,8%	126	80,8%	30	81,1%
	Abgabe	37	19,2%	30	19,2%	7	18,9%
Summe Tabakfachgeschäfte		193	100,0%	156	100,0%	37	100,0%
Branchen gesamt	Keine Abgabe	814	73,7%	627	72,9%	187	76,3%
	Abgabe	291	26,3%	233	27,1%	58	23,7%
Summe gesamt		1105	100,0%	860	100,0%	245	100,0%

Tabelle 4: Getestete Branchen nach Abgaben und Art der Testung (Jahr 2023)

Branche	Abgabe und AWK	Gesamtergebnis		Ersttestung		Nachtestung	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	366	60,4%	270	58,4%	96	66,7%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	66	10,9%	51	11,0%	15	10,4%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	90	14,9%	75	16,2%	15	10,4%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	84	13,9%	66	14,3%	18	12,5%
Summe Einzelhandel		606	100,0%	462	100,0%	144	100,0%
Tankstellenshops	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	95	56,2%	75	56,8%	20	54,1%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	24	14,2%	20	15,2%	4	10,8%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	19	11,2%	13	9,8%	6	16,2%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	31	18,3%	24	18,2%	7	18,9%
Summe Tankstelle		169	100,0%	132	100,0%	37	100,0%
Gastronomie	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	72	52,6%	60	54,5%	12	44,4%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	35	25,5%	25	22,7%	10	37,0%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	7	5,1%	6	5,5%	1	3,7%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	23	16,8%	19	17,3%	4	14,8%
Summe Gastronomie		137	100,0%	110	100,0%	27	100,0%
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	137	71,0%	112	71,8%	25	67,6%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	19	9,8%	14	9,0%	5	13,5%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	20	10,4%	18	11,5%	2	5,4%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	17	8,8%	12	7,7%	5	13,5%
Summe Tabakfachgeschäfte		193	100,0%	156	100,0%	37	100,0%
Branchen gesamt	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	670	60,6%	517	60,1%	153	62,4%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	144	13,0%	110	12,8%	34	13,9%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	136	12,3%	112	13,0%	24	9,8%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	155	14,0%	121	14,1%	34	13,9%
Summe gesamt		1105	100,0%	860	100,0%	245	100,0%

Tabelle 5: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und Art der Testung (Jahr 2023)

Branche	Abgabe	Alkohol		Tabak		Alkohol und Tabak (Kombikauf)	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe	358	70,2%	66	77,6%	8	72,7%
	Abgabe	152	29,8%	19	22,4%	3	27,3%
Summe Einzelhandel		510	100,0%	85	100,0%	11	100,0%
Tankstellenshops	Keine Abgabe	60	70,6%	27	64,3%	32	76,2%
	Abgabe	25	29,4%	15	35,7%	10	23,8%
Summe Tankstelle		85	100,0%	42	100,0%	42	100,0%
Gastronomie	Keine Abgabe	100	76,9%	6	100,0%	1	100,0%
	Abgabe	30	23,1%		0,0%		0,0%
Summe Gastronomie		130	100,0%	6	100,0%	1	100,0%
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe			156	80,8%		
	Abgabe			37	19,2%		
Summe Tabakfachgeschäfte				193	100,0%		
Branchen gesamt	Keine Abgabe	518	71,4%	255	78,2%	41	75,9%
	Abgabe	207	28,6%	71	21,8%	13	24,1%
Summe gesamt		725	100,0%	326	100,0%	54	100,0%

Tabelle 6: Getestete Branchen nach Abgaben und gekauften Produkten (Jahr 2023)

Branche	Abgabe und Ausweiskontrolle	Alkohol		Tabak		Alkohol und Tabak (Kombikauf)	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	307	60,2%	52	61,2%	7	63,6%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	51	10,0%	14	16,5%	1	9,1%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	77	15,1%	12	14,1%	1	9,1%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	75	14,7%	7	8,2%	2	18,2%
Summe Einzelhandel		510	100,0%	85	100,0%	11	100,0%
Tankstellenshops	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	50	58,8%	16	38,1%	29	69,0%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	10	11,8%	11	26,2%	3	7,1%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	12	14,1%	3	7,1%	4	9,5%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	13	15,3%	12	28,6%	6	14,3%
Summe Tankstelle		85	100,0%	42	100,0%	42	100,0%
Gastronomie	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	70	53,8%	2	33,3%		0,0%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	30	23,1%	4	66,7%	1	100,0%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	7	5,4%		0,0%		0,0%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	23	17,7%		0,0%		0,0%
Summe Gastronomie		130	100,0%	6	100,0%	1	100,0%
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle			137	71,0%		
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle			19	9,8%		
	Abgabe mit Ausweiskontrolle			20	10,4%		
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle			17	8,8%		
Summe Tabakfachgeschäfte			193	100,0%			
Branchen gesamt	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	427	58,9%	207	63,5%	36	66,7%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	91	12,6%	48	14,7%	5	9,3%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	96	13,2%	35	10,7%	5	9,3%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	111	15,3%	36	11,0%	8	14,8%
Summe gesamt		725	100,0%	326	100,0%	54	100,0%

Tabelle 7: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und gekauften Produkten (Jahr 2023)

7. Literatur- und Abbildungsverzeichnis

7.1 Literaturverzeichnis

Notari, L., Balsiger, N., Masseroni, S., Kuendig, H. (2021): Alkoholtestkäufe 2020. Nationaler Bericht über den Verkauf von Alkohol an Minderjährige. https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe_in_der_Schweiz_2020.pdf

Notari, L., Heeb J.-L., Masseroni, S., Kuendig, H. (2020): Achats-tests d'alcool en 2018. Rapport national sur la vente d'alcool aux mineurs. https://www.ezv.ad-min.ch/ezv/de/home/themen/alcohol/praevention_jugendschutz/praeventionsinstrumente/testkaeufe.html

Scheuber, N., Stucki, S., Rihs-Middel, M. (2009): Alkohol-Testkäufe – Ein Praxis-Handbuch für Kantone und NGOs, Villars-sur-Glane

Straccia, C., Stucki, S., Scheuber, N., Scheuber, M., Tichelli, E., Rihs-Middel, M. (2009): Übersicht zu Alkoholtestkäufen in der Schweiz 2000 bis 2008, Villars-sur-Glane

Suchtmagazin 4/2019: Ausweis bitte! Erfahrungen mit dem versuchten Erwerb von Alkohol durch Jugendliche. https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/Fazit_SuchtMagazin_4_2019.pdf

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchgeführte Testungen nach Branchen (Jahr 2023).....	9
Abbildung 2: Getestete Produkte (Jahr 2023)	9
Abbildung 3: Gesamt-Abgabequoten (Jahre 2014 – 2023).....	11
Abbildung 4: Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2023)	12
Abbildung 5: Abgabequoten in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2023).....	13
Abbildung 6: Abgabequote in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2023).....	13
Abbildung 7: Abgabequote in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2023).....	14
Abbildung 8: Erst- und Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2023)	15
Abbildung 9: Erst- und Nachttestungen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2023).....	16
Abbildung 10: Erst- und Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2023)	17
Abbildung 11: Erst- und Nachttestungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2023).....	17
Abbildung 12: Abgabequote und Ausweiskontrollen über alle Branchen (Jahre 2014 – 2023).....	18
Abbildung 13: Abgabequote bei kontrolliertem Ausweis über alle Branchen (Jahre 2014 – 2023)	19
Abbildung 14: Abgabequote und Ausweiskontrollen nach getesteten Produkten über alle Branchen (Jahr 2023).....	20
Abbildung 15: Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2023).....	20
Abbildung 16: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2023).....	21

Abbildung 17: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2023)	22
Abbildung 18: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2023).....	22
Abbildung 19: Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2023)...	23
Abbildung 20: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops (Jahre 2014 – 2023)	24
Abbildung 21: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2023)	24
Abbildung 22: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2023).....	25
Abbildung 23: Wartende Personen nach dem/der TestkäuferIn an der Kasse (nach Branchen, Jahr 2023).....	25
Abbildung 24: Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen (nach Branchen, Jahr 2023) .	26
Abbildung 25: Anwesenheit der Filialleitung/Betriebsverantwortlichen vor Ort (nach Branchen, Jahr 2023).....	26

7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Getestete Branchen nach gekauften Produkten (Jahr 2023)	10
Tabelle 2: Getestete Branchen (Jahr 2014 – 2023)	11
Tabelle 3: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak insgesamt (Jahr 2023; Zeilenprozent)	12
Tabelle 7: Getestete Branchen nach Abgaben und Art der Testung (Jahr 2023)	34
Tabelle 8: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und Art der Testung (Jahr 2023)	34
Tabelle 9: Getestete Branchen nach Abgaben und gekauften Produkten (Jahr 2023).....	35
Tabelle 10: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und gekauften Produkten (Jahr 2023).....	35